

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 22. Sitzung

vom 22. November 2021, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf, Beat Hedinger

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Beratung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2022-2025	1123

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. November 2021:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2021 zum Budget 2022 und Finanzplan 2022-2025 sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2022 und Prognose Ergebnis Rechnung 2021 (Oktoberbrief ADS 21-92)
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2021 betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal (inkl. Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen).
3. Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. November 2021 zum Bericht der GPK betreffend Budget 2022 und Finanzplan 2022-2025 sowie zum Oktoberbrief vom 5. November 2021 (ADS 21-97) und zum Bericht und Antrag der GPK betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal zulasten Rechnung 2021 (ADS 21-98).
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetzes.
5. Kleine Anfrage Nr. 2021/44 von Walter Hotz vom 11. November 2021 betreffend Wettbewerbsverzerrungen zwischen den städtischen Werken der Stadt Schaffhausen und den privaten Anbietern auf Kantonsgebiet.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich habe Ihnen für die heutige Budgetberatung – mittlerweile zur Tradition geworden – Äpfel zur Stärkung mitgebracht. Die Früchte finden Sie gleich nebenan im grossen Saal.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetzes einer 9er-Kommission zur Vorberatung zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

3. Die Spezialkommission 2020/7 betreffend die Änderung des Strassengesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2020/14 betreffend die Teilrevision des Baugesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
5. Die Spezialkommission 2021/7 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

*

1. Beratung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2022-2025

Grundlagen:

- Finanzplan 2022-2025 und Budget 2022 vom 31. August 2021
- Bericht und Antrag des Regierungsrats (Oktoberbrief) vom 25. Oktober 2021 mit der Amtsdruckschrift 21-92
- Kommissionsberichte der GPK vom 5. November 2021 mit den Amtsdruckschriften 21-97 und 21-98
- Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. November 2021 zum Bericht der GPK betreffend Budget 2022 / Finanzplan 2022-2025 sowie zum Oktoberbrief und zum Bericht und Antrag der GPK betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal

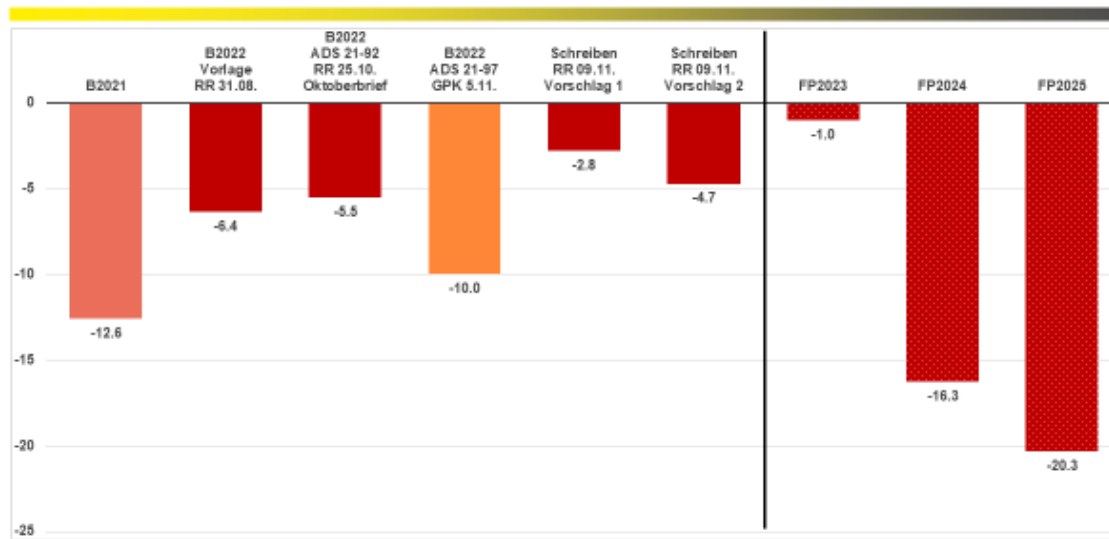
Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Bevor wir mit der Debatte starten, bitte ich Sie darum, sich in Ihren Voten kurz zu fassen, beziehungsweise sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Als Erstes werden wir nun den Finanzplan 2022 bis 2025 beraten, zur Kenntnis nehmen und im Anschluss das Budget 2022 beraten. Für die Debatte des Finanzplans 2022 bis 2025 verweise ich auf das hochformatige Dokument, welches Sie bitte zur Hand nehmen wollen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Erst werden wird uns dem Finanzplan und danach dem Budget 2022 widmen. Erlauben Sie mir, dass ich das Ganze – wie in den vergangenen Jahren – *en bloc* vorstelle. Es ist etwas einfacher, wenn man es gleich zusammen betrachtet. Dann sieht man auch die Interdependenzen.

Ich beziehe mich als Grundlage auf die Vorlage des Regierungsrats, auf den Oktoberbrief, auf die Vorlage der GPK und auf das Schreiben des Regierungsrats vom 9. November 2021 mit den zwei Vorschlägen. Ich werde im Folgenden speziell auf die von der GPK beschlossenen Änderungen

und die Anträge des Regierungsrats Bezug nehmen, wie Sie sie eben in diesem Schreiben vom 9. November 2021 erhalten haben.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

KR-Sitzung vom 22. November 2021
Budget 2022, Finanzplan 2022 - 2025

Seite 2

Auf der ersten Folie sehen Sie das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in Millionen Franken. Wie Sie dieser Grafik entnehmen können, sind wir für das aktuelle Jahr von einem negativen Ergebnis von minus 12.6 Mio. Franken ausgegangen. Wenn Sie den Oktoberbrief betrachten, sehen Sie, dass die Staatsrechnung 2021 voraussichtlich wesentlich besser als budgetiert abschliessen wird. Die Hauptgründe für die voraussichtlich sehr erfreulichen Rechnungsabschlüsse sind im Wesentlichen die zusätzliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von plus 25.5 Mio. Franken, die zu Buche schlagenden höheren Finanzerträge von 17.6 Mio. Franken sowie die höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen mit etwa 21.7 Mio. Franken. Für das kommende Jahr haben wir in der Vorlage vom 31. August 2021 ein Minus von 6.4 Mio. Franken budgetiert. Die Nachträge zum Budget 22 bzw. im Oktoberbrief, führten zu einer Verbesserung des Budgets 2022 um 870'000 Franken. Mit den Änderungen der GPK kommen wir nun bei plus/minus 10 Mio. Franken zu liegen.

Wenn wir den Finanzplan 2025 betrachten, sehen Sie die gepunkteten Blöcke, die in der Erfolgsrechnung jeweils die negativen Ergebnisse präsentieren. Diese Defizite erscheinen uns nicht zuletzt dank der soliden Eigenkapitaldecke mit einer Eigenkapitalquote, die sehr gross ist, verkraftbar. Eine Neuaufnahme von Fremdkapital dürfte nicht erforderlich sein. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes bleiben aufgrund der vergange-

nen hervorragenden Ergebnisse eingehalten, sofern man sich bei der Beurteilung nicht auf diese isolierte Periode beschränkt. Zu den Finanzplanjahren ist festzuhalten, dass diese jeweils nach der Genehmigung des Budgets durch den Regierungsrat nicht mehr angepasst werden. Entsprechend sind die Mehraufwendungen und die Minderheitsanträge, wie Sie die GPK beantragt, insbesondere die beantragte Reduktion des Steuerfusses für natürliche Personen, bei gleichzeitiger Einstellung der vierfachen Ausschüttung der Erträge der Schweizerischen Nationalbank, nicht enthalten. Bei der Annahme der Vorschläge der GPK würde das kumulierte Gesamtergebnis über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2022 bis 2025 merklich tiefer ausfallen.

Budget / Finanzplan 2022 – 2025 im Überblick



in Mio. Franken	Budget 2021	B2022 ADS 21-92 RR 25.10.	B2022 ADS 21-97 GPK 05.11.	B2022 Schreiben RR 09.11. V1	B2022 Schreiben RR 09.11. V2	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung								
Betrieblicher Aufwand	770.6	795.5	793.4	793.5	795.2	794.6	795.2	807.6
Betrieblicher Ertrag	712.1	729.1	721.9	729.1	728.9	730.3	726.0	742.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58.5	-66.3	-71.5	-64.3	-66.2	-64.2	-69.2	-65.5
Ergebnis aus Finanzierung	35.2	41.5	41.5	41.5	41.5	43.0	37.0	38.3
Operatives Ergebnis	-23.3	-24.9	-30.0	-22.9	-24.8	-21.2	-32.3	-27.2
Ausserordentlicher Ertrag	3.6	27.2	27.9	27.9	27.9	11.5	11.9	3.3
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	-19.7	2.4	-2.1	5.1	3.2	-9.7	-20.4	-23.8
Einlagen in SF und Fonds EK	-0.5	-15.5	-15.5	-15.5	-15.5	-0.5	-1.4	-2.0
Entnahmen aus SF und Fonds EK	7.6	7.6	7.6	7.6	7.6	9.1	5.5	5.5
Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK	7.1	-7.9	-7.9	-7.9	-7.9	8.6	4.1	3.5
Gesamtergebnis	-12.6	-5.5	-10.0	-2.8	-4.7	-1.0	-16.3	-20.3

Jetzt komme ich zum Budgetfinanzplan 2022 bis 2025 im Überblick. Das aktuelle Budget 2021 sehen Sie ganz links und nach der ersten Kolonne sehen Sie die jeweiligen Folgejahre plus die Planjahre 2023, 2024 und 2025. Weiter sehen Sie, unter Berücksichtigung des Oktoberbriefes, die Budgetvorlage. Weiter das Budget, wie es Ihnen die GPK vorschlägt, und die vorgeschlagenen Kompromissvarianten des Regierungsrats vom 9. November 2021. Rechts, wie schon erwähnt, sehen Sie dann das Budget gemäss Finanzplan 2023, 2024 und 2025. Falls Sie dies detailliert betrachten wollen, finden Sie die Aufstellung des gestuften Erfolgsausweises im Budget auf Seite zwölf und in den Detailzahlen auf Seite sieben sowie im Oktoberbrief auf Seite sechs. Das Budget 2022 weist mit den Nachträgen des Oktoberbriefes ein Gesamtergebnis von minus 5.5 Mio. Franken aus. Das Ergebnis setzt sich aus dem operativen Ergebnis in der Höhe von minus 24.9 Mio. Franken, dem ausserordentlichen Ergebnis von 2.4 Mio.

Franken und den Einlagen bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals von minus 7.9 Mio. Franken zusammen. Die Anträge der GPK führen aus betrieblicher Tätigkeit – gegenüber dem Oktoberbrief – zu einem um 5.2 Mio. Franken schlechteren Ergebnis. In seiner Stellungnahme zu den Anträgen der GPK hat der Regierungsrat zwei Vorschläge ausgearbeitet, welche beide zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses aus dem Oktoberbrief führen. Beim ersten Vorschlag des Regierungsrats lägen wir bei einem fast ausgeglichenen Budget von minus 2.8 Mio. Franken; beim zweiten Vorschlag praktisch gleich wie im Oktoberbrief bei minus 4.7 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Budget 2021 steigt der betriebliche Aufwand von 770.6 Mio. Franken auf 795.5 Mio. Franken. Das ist das Budget gemäss Oktoberbrief. Die Steigerung ist vorwiegend auf eine Zunahme beim Transferaufwand, insbesondere für Strassenbau, Sozialhilfe und soziale Einrichtungen sowie Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Das macht insgesamt 12.5 Mio. mehr aus. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schlägt mit einem Plus von 6.6 Mio. Franken zu Buche sowie beim Personalaufwand mit einem Plus von 5.3 Mio. Franken. Im Personalaufwand berücksichtigt ist eine Lohnanpassung von 1%, inklusive 0.5% Mutationsgewinne. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 sind keine zusätzlichen Lohnentwicklungen eingestellt. Der Vorschlag der GPK zu Lasten der Rechnung 2021 hat keinen Einfluss auf das Budget 2022. Der Steuerfuss beträgt für das Budget 2022 für die natürlichen Personen – gemäss der Variante Oktoberbrief – 100%. Das heisst 102%, abzüglich die coronabedingte temporäre Reduktion des Steuerfusses um 2%. Für die juristischen Personen beträgt der Steuerfuss nun gemäss der Abstimmungsvorlage 101%. Da die dadurch freiwerdenden Mittel für eine Reduktion der Mindest- und Minimalsteuer auf Liegenschaften eingesetzt werden, ist die vorliegende Änderung vernachlässigbar. Für die Planjahre 2023 bis 2024 wird ebenfalls mit 102% abzüglich der coronabedingten temporären Reduktion des Steuerfusses um 2% gerechnet. Für das Planjahr 2025 gelten dann wieder die 102%. Die Variante der GPK sieht vor, den Steuerfuss für natürliche Personen um 8%, auf neu 94% zu senken. Effektiv liegt er dann bis 2024 bei 92%; das heisst bei 94%, abzüglich der coronabedingten temporären Reduktion des Steuerfusses. In den Finanzplanjahren ist diese Senkung – wie ich Ihnen vorhin bereits erklärt habe – noch nicht eingerechnet.

Ich komme jetzt noch zu den ausserordentlichen Erträgen. Diese betragen 27.2 Mio. Franken. Dabei sind folgende Entnahmen aus der Fondsfinanzierung bzw. der Auflösung der finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Ich komme zu den Entnahmen aus der Vorfinanzierung: Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen, 139'700 Franken und Training- und Schiessanlage Solenberg, 86'400 Franken. Zudem gibt es aus den finanzpoliti-

schen Reserven die Entnahmen zum Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter mit 750'000 Franken und die wirtschaftlichen Massnahmen Corona-Krise Abgeltungsertragsausfälle der öffentlichen Transportunternehmen mit 1.4 Mio. Franken und die steuerlichen Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen mit 2.5 Mio. Franken, die befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise mit 6.3 Mio. Franken. Weiter werden für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen noch 15 Mio. Franken entnommen.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve HRM1 zu HRM2 ab 2018 inerten zehn Jahren, beläuft sich auf 1.1 Mio. Franken. Dann kommt der negative Saldo von rund 7.9 Mio. Franken aus Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital hinzu.

Dieser Folie können Sie den Selbstfinanzierungsgrad nicht entnehmen. Er liegt je nach Varianten zwischen minus 30% (Oktoberbrief) und minus 49.5% (Antrag der GPK). Gemäss Vorschlag 1 im Schreiben des Regierungsrats vom 9. November 2021, wäre er minus 23.3% und im Vorschlag 2 minus 30.2%.

Investitionsrechnung (in Franken)



Investitionsrechnung	Budget 2022 ADS 21-92 RR 25.10.	Differenz	Budget 2022 ADS 21-97 Antrag GPK
Investitionsausgaben	45'158'100	-650'000	44'508'100
50 Sachanlagen	20'175'100	-650'000	19'525'100
52 Immaterielle Anlagen	943'000	-	943'000
54 Darlehen	1'390'000	-	1'390'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	10'000'000	-	10'000'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'900'000	-	6'900'000
57 Durchlaufenden Investitionsbeiträge	5'750'000	-	5'750'000
Investitionseinnahmen	-17'196'500	-	-17'196'500
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-106'500	-	-106'500
64 Rückzahlung von Darlehen	-1'340'000	-	-1'340'000
65 Übertragung von Beteiligungen	-10'000'000	-	-10'000'000
67 Durchlaufenden Investitionsbeiträge	-5'750'000	-	-5'750'000
Nettoinvestitionen	27'961'600	-650'000	27'311'600

Streichung des Verpflichtungskredits «Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau» (IPR0190) in Höhe von 1.25 Mio. Franken (Tranche Budget 2022 650'000 Franken).

Jetzt komme ich noch zur Investitionsrechnung. Wir haben budgetiert, dass wir knapp 28 Mio. Nettoinvestitionen machen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Hauptanteil in der Zuständigkeit des Baudepartements liegt, insbesondere für Sanierungen und Neubauten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Das Budget 2022 berücksichtigt die Revision des Strassengesetzes, bei welchem wir immer noch die Hoffnung

haben, dass es am 1. Januar 2022 in Kraft treten kann. Mit dieser Änderung übernimmt der Kanton die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen innerorts sowie der Radrouten ausserorts. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand um rund 3 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen werden dementsprechend entlastet. Wie bei den geplanten Investitionen des Strassenverkehrszentrums sowie des Polizei- und Sicherheitszentrums ist es aufgrund von Stimmrechtsbeschwerden beim zweiten Fall zu Verzögerungen gekommen. Dies führte dazu, dass sich der effektive Baustart verschiebt und somit die grossen Aufwendungen mit je 25 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 anfallen werden. Zusammen mit weiteren Projekten und den üblichen Instandhaltungsinvestitionen rechnen wir in den späteren Finanzplanjahren vorübergehend mit einem doppelt so hohen Nettoaufwand. Im Finanzplanjahr 2024 gehen wir in der Vorlage von 56 Mio. Franken aus. Nach Fertigstellung des Strassenverkehrszentrums und des PSZ's werden deren Abschreibung die Rechnung um rund zusätzliche 4 Mio. Franken pro Jahr belasten.

Die GPK hat sich entschieden, einen Verpflichtungskredit von 1.2 Mio. Franken zur Sanierung und ökologischer Verbesserung des Wärmeverbunds Breitenaus zu streichen. Dies hat Auswirkungen auf die Jahre 2022 und 2023. Die budgetierte Investitionsrechnung 2022 kommt daher um 600'000 Franken tiefer zu liegen.

Anträge GPK / Nachtrag RR



Erfolgsrechnung

1. Senkung Steuerfuss von 102% auf 94% für **NP** (-20.0 Mio. Franken).
2. Reduktion Personalaufwand um 70'000 Franken (vgl. ADS 21-97).
3. Erhöhung a.o. Ertrag um 0.7 Mio. Franken.
4. Erhöhung der SNB-Erträge um 12.8 Mio. Franken.
5. Erhöhung Sach- und Betriebsaufwand um 120'000 Franken.
6. Nachtrag zum Oktoberbrief: Aufwendungen für die Verkehrspolizei werden dem Strassenfonds belastet, dies führt zu einer Reduktion des Transferaufwands um 2.1 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Streichung des Verpflichtungskredits «Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau» (IPR0190) in Höhe von 1.25 Mio. Franken (Tranche Budget 2022 650'000 Franken).

Hinzu kommt der **separate Beschluss betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal (ADS 21-98)**:

- Für die Honorierung der Leistungen des Personals (inkl. Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) wird ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2021 bewilligt.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen der GPK. Ich gehe nicht auf alle Punkte in der Zusammenfassung ein, sondern werde nur partiell etwas

dazu sagen. Bei Punkt zwei geht es bei der Reduktion des Personalaufwandes um 70'000 Franken. Da geht es einerseits um die befristete Stelle im Veterinärwesen. Da möchte die GPK nur 30% anstelle der 60% bewilligen, was die Differenz von 50'000 Franken ausmacht. Die GPK beantragt weiter, die Personalwerbung um 20'000 Franken zu reduzieren, da die Printmedien bei der Jobsuche – nach Ansicht der GPK – an Einfluss verloren hätten. Bei der Ziff. 3 geht es um die Entnahme in Höhe von 611'500 Franken an die Personalkosten für den Weiterbetrieb des KIZ's bis Mitte 2022. Dies soll der finanzpolitischen Reserve Corona belastet werden und der andere Posten beim Punkt drei ist die Entnahme in der Höhe von 800'000 Franken der höheren coronabedingten Kosten bei der Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Rotes Kreuz Schaffhausen». Bei viertens geht es um die Verdoppelung der eingestellten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Neu: vierfache Ausschüttung in Höhe von 12.8 Mio. Franken anstatt der im Oktoberbrief enthaltenen einfachen Ausschüttung im Umfang von 12.8 Mio. Franken und fünftens die Erhöhung im Sach- und Betriebsaufwand um 120'000 Franken. Da geht es um einen Ideenwettbewerb, den die GPK mit dem Namen «Rheinfall gross denken» vorschlägt.

Stellungnahme RR – Vorschlag 1



Erfolgsrechnung

1. Ablehnung Senkung Steuerfuss von 102% auf 94% für NP.
2. Ablehnung Reduktion Personalaufwand um 50'000 Franken; einverstanden mit Reduktion um 20'000 Franken.
3. Ablehnung Erhöhung der SNB-Erträge um 12.8 Mio. Franken.
4. Einverstanden mit Erhöhung a.o. Ertrag um 0.7 Mio. Franken.
5. Einverstanden mit Erhöhung Sach- und Betriebsaufwand um 120'000 Franken.
6. Nachtrag zum Oktoberbrief: Aufwendungen für die Verkehrspolizei werden dem Strassenfonds belastet, dies führt zu einer Reduktion des Transferaufwands um 2.1 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Streichung des Verpflichtungskredits «Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau» (IPR0190) in Höhe von 1.25 Mio. Franken (Tranche Budget 2022 650'000 Franken).

Ablehnung separater Beschluss betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal (ADS 21-98):

Für die Honorierung der Leistungen des Personals (inkl. Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) wird ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2021 bewilligt.

Jetzt komme ich noch zur Stellungnahme zum Vorschlag eins des Regierungsrats. Sie haben das Schreiben vom 9. November 2021 erhalten. Er beantragt Ihnen, die Änderungsvorschläge der GPK weitgehend abzulehnen. Namentlich erachtet es der Regierungsrat als falsches Signal an die Unternehmen, wenn sie höhere Steuern bezahlen müssten, denn die

juristischen Personen haben massgeblich zu den positiven Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre beigetragen. Das habe ich Ihnen vorher schon ausgeführt, und das Ausmass der Reduktion des Steuerfusses soll maximal der budgetierten zusätzlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank entsprechen, da die Gewinnausschüttungen der SNB volatil und für weitere Jahre nur bedingt planbar sind. Mit allzu hohen Ausschüttungen sollte daher in den künftigen Jahren nicht gerechnet werden. Sofern es zu den hohen Ausschüttungen kommen sollte, was wir alle hoffen, werden wir die Gelder einsetzen können, um damit die erwartungsgemäss steigenden Kosten im Bereich Gesundheit, Alter, Pflege und Bildung zu decken, ohne die Bevölkerung mit stark steigenden Steuerzahlungen belasten zu müssen. Nichts einzuwenden ist gegen die Anpassung infolge höheren Entnahmen aus der Corona-Reserve für den Weiterbetrieb des KIZ bis Mitte 2022 und der Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Rotes Kreuz Schaffhausen». Dasselbe gilt auch für das Bereitstellen der 120'000 Franken für den Ideenwettbewerb «Rheinfall gross denken» und einstweilen der Streichung des Verpflichtungskredits zur Verbesserung des Wärmeverbunds Breitenau.

Stellungnahme RR – Vorschlag 2



Erfolgsrechnung

1. Senkung Steuerfuss von 102% auf 98% für **NP und JP** (-13.0 Mio. Franken) und **gleichzeitige** Erhöhung der bereits beantragten Personalmassnahmen um 0.5% der Lohnsumme für *strukturelle* Lohnmassnahmen (+1.7 Mio. Franken).
2. Reduktion Personalaufwand um 20'000 Franken.
3. Einverstanden mit Erhöhung a.o. Ertrag um 0.7 Mio. Franken.
4. Einverstanden mit Erhöhung der SNB-Erträge um 12.8 Mio. Franken.
5. Einverstanden mit Erhöhung Sach- und Betriebsaufwand um 120'000 Franken.
6. Nachtrag zum Oktoberbrief: Aufwendungen für die Verkehrspolizei werden dem Strassenfonds belastet, dies führt zu einer Reduktion des Transferaufwands um 2.1 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Streichung des Verpflichtungskredits «Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau» (IPR0190) in Höhe von 1.25 Mio. Franken (Tranche Budget 2022 650'000 Franken).

Ablehnung separater Beschluss betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal (ADS 21-98):

- Für die Honorierung der Leistungen des Personals (inkl. Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) wird ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2021 bewilligt.

Jetzt komme ich noch zum Vorschlag zwei. Wir sind relativ offen und wenn Sie der Ansicht sind, dass höhere Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank berücksichtigt werden sollen, schlagen wir Ihnen folgende Alternative vor: Reduzieren Sie den Steuerfuss für die natürlichen Personen und – das ist jetzt sehr wichtig – auch für die juristischen Personen um maximal 4%. Das entspricht 13 Mio. Franken. Erhöhen Sie zudem die bereits beantragten Personalmassnahmen um 0.5% der Lohnsumme für eine

strukturelle Lohnanpassung. Das entspricht einem Betrag von 1.7 Mio. Franken. Sollte in den Folgejahren weniger als die nun von der GPK beantragte vierfache Gewinnausschüttung der SNB oder andere im jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbare wesentliche Einbussen auf der Einnahmenseite erfolgen, kann der Steuerfuss für die Bevölkerung mit geringerem Schock angepasst werden.

GPK-Präsidentin, Eva Neumann (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Finanzplan 2022 bis 2025 und das Budget 2022 im Zeitraum vom 23. September bis 5. November 2021 an sechs Sitzungen beraten. Gerne möchte ich aufzeigen, wie die GPK dabei vorgegangen ist.

Bereits vor dem Start mit der Budgetpräsentation hatte die GPK die Finanzkontrolle gebeten, das Budget 2022 vorzuprüfen und sicherzustellen, dass es in der Investitionsrechnung keine Sammelkredite gibt und dass konsequent alle Planungskredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt sind. Die Finanzkontrolle hat ihren Bericht erläutert, der zu insgesamt sechs Feststellungen geführt hat. Das Ergebnis dieser Vorprüfung hat aber auch belegt, dass korrekt und sorgfältig budgetiert wurde. Das Erstellen dieses Berichts war eine zeitliche Herausforderung, da vom Zeitpunkt der Publikation des Budgets bis zur Präsentation am 23. September 2023 nur wenig Zeit vorhanden war.

Am 23. September 2021 wurde der GPK dann das Budget und der Finanzplan in der Form vorgestellt, wie es Ihnen mit den beiden Büchern im Hoch- und Querformat vorliegt. Es konnten erste Fragen gestellt werden und die Geschäftsprüfungskommission ist einstimmig auf das Budget eingetreten. Gleichentags hat die GPK beschlossen, dem Regierungsrat zwei Aufträge zu erteilen. Erstens, die Aufwandsteigerung beim Personal- Sach- und Transferaufwand näher zu erläutern und zweitens, eine Liste mit Vorschlägen zur Reduktion des Aufwands in der Höhe von 19 Mio. Franken zu unterbreiten. Während der erste Antrag einstimmig beschlossen wurde, wurde der zweite Auftrag mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Im Zeitraum vom 23. September bis zum 6. Oktober 2021 hatten die Mitglieder der GPK die Möglichkeit, schriftliche Fragen zu allen budgetierten Ausgaben aller Departemente einzureichen. Die Fragen wurden sorgfältig von den jeweils zuständigen Departementen beantwortet. Ausserdem konnte die GPK am 27. Oktober den einzelnen Departementsvorstehenden Anschlussfragen und/oder weitere Fragen stellen. Daraus ergaben sich viele spannende Diskussionen und es wurden bei einigen einzelnen Positionen weitere Abklärungen gewünscht.

Am 28. Oktober 2021 wurde uns der Oktoberbrief vorgestellt und ein weiterer Nachtrag bekanntgegeben. Nämlich, dass das Budget um weitere 2.1 Mio. Franken entlastet werden kann, weil durch ein Missverständnis zwi-

schen der Finanzdirektion und dem Baudepartement die Kosten der Verkehrspolizei nicht aus den Budgets gestrichen worden waren. Diese Kosten werden neu dem Strassenfonds belastet. Zudem teilte die Regierung mit, dass sie keinen Spielraum sieht, den Aufwand im Budget um die von der GPK geforderten 19 Mio. Franken zu senken. Den Finanzplan hat die GPK einstimmig zur Kenntnis genommen. Wenn auch in naher Zukunft etwas dunklere Wolken aufziehen, konnte klar festgehalten werden, dass dank dem angesparten Eigenkapital auch ein Gewitter verkraftbar sei.

Der Finanzplan wurde in der GPK besprochen, aber noch unter der Annahme, dass der Steuerfuss, wie im Antrag der Regierung, bei 102% angesetzt bleibt. Am 4. November 2021 hat die GPK dann die Anträge im Beisein des Gesamtregerungsrats gestellt. Sie finden sie in unserem Bericht oben, auf den Seiten zwei bis vier. Diese werden wir dann in der Detailberatung behandeln. Zum Steuerfuss gab es an diesem Morgen keinen Antrag. Er kam dann am nächsten Tag, an der Anschlusssitzung vom 5. November 2021, in seiner Höhe, für einige GPK-Mitglieder, als totale Überraschung. Zuerst wurde an dieser Sitzung der Antrag gestellt, dass die budgetierte Ausschüttung der Schweizer Nationalbank (SNB) verdoppelt werden soll, was einer vierfachen Ausschüttung gleichkommt. Damit wurde für natürliche Personen der Grundstein für eine wahrhaftig noch nie dagewesene Steuersenkung von 8%, auf einen Steuerfuss von neu 94% gelegt. Dieser Antrag wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen und ich bin sicher, dass diese beiden Anträge heute noch einiges zu diskutieren geben werden. Nachdem bereits an einer früheren Sitzung ein Antrag um Erhöhung der strukturellen Lohnmassnahmen um 1% mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde, wurde ein neuer Antrag gestellt, der Ihnen separat mit der Amtsdruckschrift 21-98 zugestellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Einmalzahlung in der Höhe von 3 Mio. Franken an das Personal, inklusive der Gerichte, den Schaffhauser Sonderschulen, der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen und den Spitälern Schaffhausen zu Lasten der Rechnung 2021. Diese Einmalzahlung soll aber nur in Kraft treten, wenn das Budget 2022 in Rechtskraft getreten ist.

Auch ohne hellseherische Fähigkeiten kann ich wohl sagen, dass auch dieser Antrag zu regen Diskussionen führen wird. In der Schlussabstimmung empfiehlt Ihnen die GPK, das Budget 2022 mit 5 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit anzunehmen.

So ein Budgetprozess ist eine Herausforderung für die GPK, die, wie alle Kommissionen im Kantonsrat, ein Laiengremium darstellt. Notabene haben einige mehr Vorkenntnisse als andere. Ich möchte meiner Kollegin und meinen Kollegen der GPK herzlich für die vielen spannenden Diskussionen danken, wo es auch mal hart her und zu gehen kann, aber doch immer fair bleibt. Ich schätze, dass mindestens 50 Personen aus der Verwaltung an der Erstellung dieses Budgets beteiligt waren und mein grosser Dank gilt

Ihnen allen, sowie auch der Frau Regierungsrätin und den Herren Regierungsräten, dem Herrn Staatsschreiber und last, but not least, möchte ich meinen Dank auch an Luzian Kohlberg aussprechen, der unsere Sitzungen immer tipptopp protokolliert hat und sogar auch an seinen freien Arbeitstagen stets zur Stelle war.

Rainer Schmidig (EVP): Ich werde, wie wir das jetzt ja auch schon gehört haben, entgegen der Usanz in anderen Jahren sowohl zum Finanzplan als auch zum Budget sprechen. Vielleicht können wir das so durchziehen. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Finanzplan der Regierung für die Jahre 2020 bis 2025 diskutiert und wird ihn selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Kritisch haben wir festgestellt, dass die rosigen Jahre vorbei sind und die Erfolgsrechnungen in den nächsten Jahren wohl negativ abschliessen werden; dies, obwohl die Steuererträge weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Dass dabei jeweils bei den juristischen Personen ein Zustupf aus den finanzpolitischen Reserven geplant ist, entspricht dem Sinn dieser Reserven. Nach den in den letzten Jahren wiederholten Einmaleffekten, die auch dieses Jahr wieder von erklecklicher Höhe sein werden, besteht aber durchaus die berechtigte Hoffnung, dass diese finanzpolitischen Reserven nicht vollständig gebraucht werden und die jeweiligen Rechnungen besser ausfallen. Allerdings fussen die dargelegten Berechnungen auf einem Steuerfuss von 102% und der soll ja nun massiv reduziert werden.

Unsere Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass in den nächsten Jahren deutlich grössere Investitionen vorgesehen sind. Trotzdem fehlen uns die notwendigen Investitionen in Ziele, die in Zukunft die Attraktivität unseres Kantons erhalten und stärken. Ziele in der Bildungspolitik und dem Bereitstellen von Angeboten zur Ansiedlung von Arbeitgebern, die in unserer Region Arbeitsplätze schaffen, damit wir näher an eine Situation kommen, wo Arbeits- und Wohnort wieder eher beieinanderliegen und so der Pendlerverkehr stabil gehalten werden kann oder sogar abnimmt. Auch die strukturellen Lohnanpassungen bei den durch die Motion benannten Personalgruppen sollten zügig angegangen werden. Wir sehen es auch gerne, wenn am Rheinfall nicht nur über das mögliche, aber sicher in weiter Ferne stehende Kraftwerk, sondern auch über eine umfassende Attraktivierung intensiv nachgedacht würde und nicht in kleinen, am Ende nicht zusammenpassenden Schritten. Unsere Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen, wünscht aber dem Regierungsrat noch ein bisschen mehr Mut für zukünftige Finanzpläne.

Die GPK-Präsidentin hat Sie ausführlich über die Beratung in der GPK informiert. Mir bleibt es hier für ihre geduldige Führung, der nicht immer einfachen Verhandlungen zu danken. Der Regierung und der Verwaltung ge-

bührt ein ehrlicher Dank für die ausführliche Beantwortung unserer zahlreichen Fragen und die schon bei den Detailzahlen angebrachten Erklärungen.

Alle Jahre wieder treffen wir uns vorher in der GPK und dann hier im Kantonsrat zu einer Budgetbesprechung. Alle Jahre wieder, hören wir bei der Prognose für den Abschluss des laufenden Jahres, dass Einmaleffekte das Resultat weit ins Positive katapultieren.

Alle Jahre wieder, stellen die bürgerlichen Mitglieder in der GPK in der Eintretensdebatte fest, dass dieses Budget so nicht bewilligt werden kann und stellen einen generellen Kürzungsantrag. Alle Jahre wieder, erklärt der Regierungsrat sich ausserstande, diesem Ansinnen nachzukommen. Alle Jahre wieder, diskutieren wir dann über einzelne Stellen, obwohl wir eigentlich nur über die Lohnsumme zu entscheiden haben. Schliesslich diskutieren wir über den von den bürgerlichen Mitgliedern unter sich abgesprochenen Steuerfuss, der von der GPK dann auch mit kleinen Änderungen so beschlossen wird. Neu in diesem Jahr war, dass der Regierungsrat überraschend – im letzten Moment – einen Vermittlungsvorschlag machte, der von unserer Fraktion zwar sehr unterstützt wird, da er mindestens im Ansatz die strukturelle Lohnanpassung und eine verkraftbare aber deutliche Steuersenkung berücksichtigt. Mit den schon beschlossenen Steuergesetzrevisionen ergibt das eine deutliche steuerliche Entlastung. Leider kam er zu spät für eine Diskussion in der GPK und damit waren und sind die Meinungen gemacht und die Diskussion im Rat wird nur noch wenig bringen. Aber vielleicht täusche ich mich. Es wäre im Sinne einer guten Lösung zu hoffen.

Unsere Fraktion kann sich mit der Erhöhung der Ausschüttungsbeiträge der Nationalbank und den weiteren Anträgen der GPK einverstanden erklären, ausser mit der Kürzung bei der Stelle beim Veterinärwesen. Wir werden, falls notwendig, entsprechend Antrag stellen.

An dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung. Die GPK erhält zwar jedes Jahr den Stellenplan zur Kenntnisnahme, jedoch sind dort die befristeten Stellen und die OR-Stellen nicht ersichtlich. Wir sind also darauf angewiesen, dass wir bei entsprechender Nachfrage jeweils die vollständigen Informationen erhalten. Zum Schluss: Die GLP-EVP-Fraktion wird auf das Budget 2022 eintreten und den Anträgen der GPK, mit Ausnahme der Ziff. 2 und 6, zustimmen. Bei Letzteren unterstützen wir die Anträge der Regierung.

Daniel Preisig (SVP): Auch ich spreche im Namen der SVP-EDU-Fraktion zu beiden Traktanden.

Den Finanzplan haben wir zur Kenntnis genommen und es gab keinen grossen Gesprächsbedarf. Das Instrument Finanzplan würde eigentlich dazu dienen, die grossen finanzpolitischen Zusammenhänge mittel- und

vor allem langfristig, also über das Budgetjahr hinaus, einschätzen zu können, um die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Bereits im Vorjahr habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Finanzplan so, wie wir ihn hier vorliegen haben, erstens, unvollständig ist, Beispiel Investitionen und zweitens, unrealistische Vorgaben, Beispiel Lohnsummenentwicklungen, enthält. Dies hat sich in diesem Jahr leider nicht verbessert. Zur Ehrrettung der Regierung bleibt festzuhalten, dass aktuell mehrere gewichtige Parameter unsicher sind und ein Finanzplan entsprechend schwierig zu erstellen ist. Dazu gehören, erstens, die Unternehmenssteuern, Stichwort: internationaler Druck OECD. Zweitens, die Gewinnausschüttung der Nationalbank und drittens, der nationale Finanzausgleich. Das alles macht es sehr schwierig, eine verlässliche Prognose zu machen. Insgesamt – und das ist meine persönliche Einschätzung – dürfte das im Finanzplan gezeigte Szenario aber doch ein bisschen zu pessimistisch sein.

Jetzt zum Budget. Heute haben wir die einmalige Chance und können endlich den Steuergraben zu den Zürcher Gemeinden auf der anderen Rheinseite zuschütten. Heute können wir endlich dafür sorgen, dass die Abwanderung guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, an denen wir in den letzten Jahren gelitten haben, ein Ende hat. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, die Steuern für natürliche Personen um acht Prozentpunkte auf neu 94% zu senken. Fünf Gründe, weshalb die Steuern jetzt deutlich gesenkt werden müssen. Erstens, jetzt, nach der Corona-Krise, braucht es einen spürbaren Impuls. Zweitens, wir können uns eine Steuersenkung problemlos leisten, denn nach den Jahren mit Millionen Überschüssen, hat der Kanton über 600 Mio. Franken Eigenkapital. Die Steuererträge sprudeln und auch von der Nationalbank dürften höhere Erträge erwartet werden. Drittens: Nur eine Mittelverknappung führt zur dringend notwendigen Finanzdisziplin. Der Kanton schwimmt im Geld. Die Ausgaben wachsen stetig und der Regierungsrat will nicht sparen. Auf den Antrag der GPK, zum vorliegenden Budget Kürzungsvorschläge vorzuschlagen, reagierte die Regierung mit Arbeitsverweigerung. Sie haben es vorhin von der Präsidentin der GPK gehört. Es hiess, es könne nicht gespart werden.

Nur mit einer Mittelverknappung können wir die Regierung und die Verwaltung dazu bewegen, das Ausgabenwachstum zu stoppen und haushälterischer mit dem Steuergeld umzugehen. In dieser Situation braucht der Staat nicht mehr, sondern weniger Geld. Die Steuersenkung wirkt auf die Regierung langfristig disziplinierend und erhöht den Spardruck, was dringend nötig ist. Viertens: Die Ansiedlungsstrategie der Wirtschaftsförderung hat funktioniert. Das dürfen wir mit Freude feststellen. Jetzt müssen wir die Erträge ins Trockene bringen. Es waren alt Regierungsrat Hermann Keller

(selig), alt Regierungsrat Erhard Meister (selig) und die Wirtschaftsförderung mit Thomas Holenstein, die ein grosses Ziel für diesen Kanton hatten, nämlich, internationale Unternehmen nach Schaffhausen zu holen und höhere Steuererträge zu generieren, damit das damals strukturschwache Schaffhausen den *turn around* schaffen kann. Die Strategie war und ist sehr erfolgreich, wie wir heute wissen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, die Früchte der vor über 20 Jahren gepflanzten Bäume zu ernten und den Erfolg zu sichern. Jetzt ist der Moment gekommen, um die Steuern auch für die natürlichen Personen deutlich zu senken.

Fünftens ist der Kanton Schaffhausen für natürliche Personen immer noch unterdurchschnittlich attraktiv, wenn es um die Steuern geht. Eine Steuerentlastung ist nötig. Besonders der Vergleich mit den Zürcher Gemeinden lässt uns immer noch alt aussehen. Zahlreiche gute Steuerzahler haben uns aus diesem Grund über den Rhein verlassen und sind nach Feuerthalen oder Uhwiesen umgezogen. Wenn wir die Chance packen und den Steuerfuss heute um acht Prozentpunkte senken, kommen wir mit den bereits beschlossenen 2% aus dem Corona-Paket und den Steuergesetzesrevisionen in den wettbewerbsfähigen Bereich. Es wäre doch schön, wenn diese Botschaft heute Abend im Regionaljournal Zürich und Schaffhausen platziert werden kann. Diese einmalige Gelegenheit müssen wir unbedingt packen.

Nun noch zu den juristischen Personen. Bei den Unternehmenssteuern möchte die SVP-EDU-Fraktion weitergehen als die GPK und den Steuerfuss für die juristischen Personen um zwei Prozentpunkte, auf 100% senken. Bei den Unternehmenssteuern ist der Kanton Schaffhausen, im Gegensatz zu den natürlichen Personen, bereits heute sehr attraktiv. Ich erinnere daran, dass wir vor zwei Jahren mit der Vorlage STAF beschlossen haben, den Steuersatz für den Gewinnsteuersatz in zwei Schritten deutlich zu senken. Wir haben hier also schon viel getan. Dennoch möchte die SVP-EDU-Fraktion den Unternehmen ein positives Zeichen senden. Schliesslich kommt, und das muss man auch sehen, der Grossteil der hohen Erträge von den Unternehmen.

Zu den Lohnmassnahmen. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Lohnsummenentwicklung von 1%, sowie die Einmalzahlung gemäss Antrag der GPK. Dies jedoch nur, wenn die Steuern der natürlichen Personen um mindestens 8% gesenkt werden können. Mit der Einmalprämie können gute und sehr gute Leistungen des Personals leistungsgerecht wertgeschätzt werden und zwar ohne, dass wiederkehrend der Aufwand erhöht wird und ohne, dass die Spitäler Schaffhausen dadurch Probleme erhalten. Die angesprochenen strukturellen Lohnmassnahmen machen über das Budget keinen Sinn. Stattdessen benötigen Sie die vom Parlament beauftragte Personalgesetzrevision, denn nur so kann gezielt korrigiert werden, wo Bedarf besteht. Zum Schluss danken auch wir allen herzlich, die zu diesem

Budget beigetragen haben. Die SVP-EDU-Fraktion wird auf das Budget eintreten. In der Detailberatung werden von den Fraktionsmitgliedern einzelne Fragen und Anträge gestellt.

Franziska Brenn (SP): Im Namen der SP-Fraktion spreche ich zum vorliegenden Finanzplan und zum Budget 2022.

Als GPK-Mitglied durfte ich am spannenden Prozess mitwirken. Der Start war ganz unspektakulär und vorhersehbar, da wir das Ergebnis und die Prognose kannten. Die Steuergesetzrevisionen und der reduzierte Steuerfuss um zwei Prozentpunkte als Corona-Entlastung haben wir bereits im Rat behandelt und deren finanzielle Auswirkungen waren exakt berechnet. Ebenfalls bekannt waren die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der steuerlichen Entlastungen. Wenn man hingegen den Finanzplan in der Zukunft betrachtet, ziehen trotz stabiler Finanzlage Gewitterwolken am Horizont auf, denn bis gegen 2025 werden einige Pfunde abgespeckt sein. Dank unserer heutigen finanziellen Grosswetterlage bezahlen wir dann in den Topf des nationalen Finanzausgleichs von morgen. Zudem stehen einige Grossinvestitionen vor der Tür. Unter anderem das Sicherheitszentrum, die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts und weitere Investitionen. Deshalb war ursprünglich geplant, dass der reduzierte Steuerfuss ab 2025 wieder dem heutigen Niveau angepasst werden soll. Somit würden die Defizite in einem moderaten Rahmen ausfallen und die Eigenkapitalquote in einem Gleichgewicht behalten. Im Verlaufe des Prozesses wurde am Budget «herumgewerkelt» und es so weit verbogen, dass nun das Endresultat keineswegs mehr kompatibel mit unserer Politik der SP-Fraktion ist. Mit einem «Buebetrickli» oder Zauberspruch, werden die Einnahmen um 13 Mio. Franken erhöht. Ich spreche von der Verdoppelung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Was soll das? Das hat aus unserer Sicht mit seriöser Budgetierung nichts mehr zu tun, sondern ist Stochern im Nebel oder Übermut und steht sicher nicht auf solidem Grund und Boden. Irgendwo in der Luft kreisen die Hoffnungen, dass die SNB weiterhin explosiv hohe Ausschüttungen tätigen wird und plötzlich könnten die Steuern masslos gesenkt werden. *Who knows?* Sicher ist hingegen, dass unser Kanton nicht auf das Geld verzichten kann. Zu viele Unsicherheiten begleiten uns momentan. Sollen wir im 2025 wieder ein Sparpaket schnüren, dass uns die Luft abklemmt und wichtige Leistungen unwiederbringlich gestrichen werden? Wer hingegen wirklich endlich etwas zugute hat, ist das Personal, denn es hat uns mit seiner Leistungsfähigkeit durch die Krise getragen. Es wird stets auf den Steuerfuss der Nachbarkantone geschielt, verglichen und angepasst. Warum gelten plötzlich diese Vergleiche bei den Löhnen nicht? Hier ist es doch genau dasselbe. Unser Kanton bezahlt im Vergleich zu tiefe Löhne. Suchen Sie einmal qualifiziertes Personal bei den Lehrkräften,

der Polizei, in der Sozialarbeit, oder in der Pflege. Ich sage Ihnen aus Erfahrung, wir finden sie einfach nicht. Spätestens beim Thema Lohn kommt die Absage. Da müssen wir etwas tun, denn da stehen wir in der Pflicht. Das ist genauso ein Standortfaktor wie der tiefe Steuerfuss. Deshalb müssen wir auf eine strukturelle Lohnerhöhung bestehen. Deshalb bringen wir das Budget 2022 nun wieder in ein gesundes Gleichgewicht. Dies ist mit den jetzigen Anträgen nicht gegeben. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2022 und wird, falls notwendig, einen der so gestellten Anträge ablehnen.

Marcel Montanari (FDP): Wir haben den Finanzplan und das Budget auch in unserer Fraktion besprochen und ich würde in diesem Fall auch gleich zu Beiden sprechen, wenn das schon alle so gemacht haben.

Finanzplan und Budget haben typischerweise zwei Seiten, nämlich die Ausgaben- und die Einnahmenseite. Wenn ich zuerst die Ausgabenseite betrachte, finde ich das problematisch. Wenn ich in das Lied von Rainer Schmidig einstimmen darf: Alle Jahre wieder steigen die Ausgaben. Jahr für Jahr steigen sie und es ist auch weiterhin so vorgesehen und Jahr für Jahr, alle Jahre wieder, hören wir irgendwelche Begründungen weshalb die Ausgaben steigen sollen. Zum Teil kann man diese Begründungen sogar nachvollziehen. Es gibt Erklärungen für das Ausgabenwachstum. Aber nur, weil man eine Entwicklung erklären kann, heisst das nicht, dass die Entwicklung gut ist. Jede schlechte Entwicklung in der Geschichte kann man irgendwie erklärend nachvollziehen und trotzdem waren sie schlecht. Deshalb müssen wir aufpassen, wenn wir uns damit begnügen, dass es einfach irgendwelche Gründe für ein Ausgabenwachstum gibt. Das Ausgabenwachstum als solches ist und wird problematisch. Deshalb müssen wir hier in Zukunft darauf ein Augenmerk richten. Die Ausgaben dürfen nicht unendlich weitersteigen. Selbst wenn wir es bremsen können, müssen wir diese Ausgaben finanzieren können und da sind wir auf gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angewiesen. Mindestens dann, wenn wir uns diesen Luxus weiterhin leisten wollen, den wir uns aktuell leisten. Wir sind dann auf Personen angewiesen, die Steuern zahlen. Es ist so, dass wir im Moment noch zu wenig attraktiv sind. Es gibt diesen Speckgürtel ausserhalb des Kantons, im Weinland, wo zum Teil gute Steuerzahler wären, die vielleicht sonst nach Schaffhausen ziehen würden.

Wenn ich über die Steuern, den Finanzplan und das Budget spreche, müssen wir auch die Entwicklung der Vergangenheit berücksichtigen. Wir beschliessen ja nicht nur, wo Geld ausgegeben werden soll, sondern wir entscheiden auch darüber, wie viel Geld der Bevölkerung eingezogen werden soll. Und da definieren/budgetieren wir eine Grösse und sagen, das ist das Geld, das wir vom Volk brauchen, um diesen Staat, diesen Kanton, zu organisieren. 2018 haben wir 16.2 Mio. Franken mehr eingenommen als wir

anfänglich veranschlagt haben. 2019, 41.3 Mio. mehr und 2020 waren es 17.9 Mio. mehr. Jetzt mit dem Oktoberbrief, hören wir die Prognose, dass wir 21.7 Mio. mehr Fiskaleinträge einziehen werden als hier in diesem Kantonsrat eigentlich beschlossen wurde. Das sind keine Einmaleffekte. Es gibt nur einen einzigen Grund, weshalb wir so viel mehr Steuern eingezogen haben, als wir veranschlagt haben. Der Steuerfuss ist markant zu hoch und deshalb muss der Steuerfuss reduziert werden. Wir fordern deshalb, dass der Steuerfuss sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen um acht Prozentpunkte gesenkt wird. Wir sind klar der Meinung, dass, wenn in der Vergangenheit zu viel Steuern eingezogen wurde, soll jetzt der Steuerfuss reduziert werden und somit alle nach der gleichen Logik entlastet werden. Genau wie die Logik, die wir angewendet haben, als wir die Steuern einzogen. Daher ist eben eine Steuerfussreduktion genau das Richtige und zwar eine für natürliche und für juristische Personen, denn juristische Personen haben einen Grossteil dieser Mehrerträge erwirtschaftet und generiert.

Wenn der Kantonsrat diesem Antrag nachkommen wird, dass wir die Steuern um acht Prozentpunkte für natürliche und juristische Personen senken, würden wir von unserer Fraktion die von der GPK vorgeschlagenen Lohnmassnahmen mittragen. Namentlich, eine jährlich wiederkehrende Lohnerhöhung, plus eine Einmalzahlung von 3 Mio. Franken. Ich hoffe, dass Sie in dem Sinne auch entscheiden werden. Abschliessend kann ich sagen, schliesse ich mich dem Dank aller Kolleginnen und Kollegen der GPK und der GPK-Präsidentin an, an alle, die in der Verwaltung mitgearbeitet haben.

Matthias Frick (AL): Ich habe die Ehre, Ihnen die Stellungnahme der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion vorzutragen und kann eines gleich vorwegnehmen: Wenn das Budget diesen Rat passiert, wie von der GPK vorgeschlagen, also mit einer Steuersenkung von 8%, bei einer mickrigen Einmalzahlung für das Personal, werden wir das Budget ablehnen. Unsere Zustimmung zum Budget hängt in erster Linie davon ab, ob zusätzlich zu den im regierungsrätlichen Vorschlag vorgesehenen individuellen Lohnmassnahmen, in der Grössenordnung von 1% der Lohnsumme, also 0.5% Mutationsgewinne und 0.5% Lohnsummenwachstum, auch Mittel für eine strukturelle Lohnentwicklung gesprochen werden. Wir stellen uns zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1% der Lohnsumme vor. Wir sind uns bewusst, dass dies keine revolutionäre Forderung ist und auch nicht auf einen Schlag alle Probleme lösen wird. Angesichts der kommenden Herausforderungen und der nicht in jeder Hinsicht positiven Zukunftsprognose, müssen wir aber realistisch bleiben und uns auf dieses eine Prozent beschränken. Wir haben daher beschlossen, unsere Forderungen auf die regierungsrätliche Linie abzustimmen und eben nur dieses zusätzliche, eine

Lohnsummenprozent zu beantragen. Für die vollständige Bereinigung der strukturellen Lohndifferenz werden insgesamt 3% der Gesamtlohnsumme benötigt. Das ist ein Zitat und zwar vom Regierungsrat, dass er in seinem Antrag zum Budget 2019, auf Seite zwölf geschrieben hat. Wie Sie alle wissen, haben wir davon im Jahr 2019, 0.25% und im Jahr 2020, noch einmal 1.75% gesprochen. Das macht 2% von 3%. Ergo bleibt 1% strukturelle Lohnerhöhung übrig, die wir noch sprechen müssen, um das vom Regierungsrat im Jahr 2019 formulierte Ziel zu erreichen. Über eine Einmalzahlung zu Lasten der Rechnung 2021 lassen wir mit uns reden, allerdings nicht als Ersatz der strukturellen Lohnmassnahmen. Eine Einmalzahlung sehen wir als das, was sie ist: eine einmalige Prämie zugunsten des Personals für die geleisteten Dienste. Diese kann durchaus begründet werden, da das prognostizierte gute Ergebnis der Jahresrechnung 2021 der guten Arbeit von allen Staatsangestellten zu verdanken ist. Das könnten wir wertschätzen, zusätzlich zu dem, dass wir die Löhne in die Nähe eines marktfähigen Niveaus heben.

Wie Sie alle in den Unterlagen lesen und den Voten entnehmen konnten, hat die GPK mit Mehrheitsbeschluss dem Regierungsrat in seiner ersten Sitzung zur Besprechung des Budgets aufgetragen, Sparvorschläge im Umfang von 19 Mio. Franken auszuarbeiten. Ohne, dass die GPK selbst auch nur im Geringsten angedeutet hätte, wo diese Einsparungen vorzunehmen seien. Jemand gab dem Regierungsrat allen Ernstes mündlich die Weisheit mit auf den Weg, dass mehr Personal selten mehr Output bringe. Das Gegenteil sei der Fall: weniger Personal bedeutet mehr Output.

Erfreut konstatiert die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, dass die veränderte Personalsituation im Regierungsrat zu einem verstärkten Selbstbewusstsein geführt hat und dermassen ideologische Ideen als Irrwitz abgetan werden. Der Regierungsrat hat dem pauschalen Kürzungsantrag eine begründete Absage erteilt. Der eigene Beschluss wird verteidigt. Das begrüssen wir explizit. Sparanträge an diesem Budget müssen von diesem Parlament formuliert und beschlossen werden. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, den eigenen Vorschlag weiter zu kürzen, der bereits alle von ihnen als möglich erachteten Kürzungen enthält. Den eigenen Beschlüssen an sich, also Finanzplan und Budget, mögen wir bei aller Zustimmung nicht in den Himmel loben. Wir erwarten neben strukturellen Lohnmassnahmen massive Mehrinvestitionen in diversen Bereichen. Uns ist bewusst, dass wir das nicht erreichen können, indem wir hier einfach mehr Geld einstellen. Die Investitionen, die uns vorschweben, benötigen aktives Handeln des Regierungsrats. Er müsste sie zumindest in den Finanzplan einstellen, müsste umfangreiche Vorarbeiten leisten und Projekte auf den Weg bringen. An dieser Stelle können wir den Regierungsrat bloss darauf aufmerksam machen, was uns alles wichtig ist.

Der Umbau unserer Energieversorgung, weg von Öl, Gas und Uran, geschieht nicht von alleine und kostet Geld. Hier wird entschieden zu wenig getan. Was aufgegleist ist, reicht nirgends hin. Wir brauchen beispielsweise eine raumplanerische Positivplanung für Standorte von Windkraft, aber auch von Energiegrossoverbrauchern. Denken Sie an den aus energetischer Sicht katastrophalen Standortentscheid für das Beringen Daten-center. Die kantonalen Gebäude müssen allesamt innert angemessener Frist in einen Minergie-Standard überführt werden. Weiter muss endlich in die Photovoltaik investiert werden und zwar mit der grossen Kelle. Die Senkung der Treibhausgasemissionen muss entschiedener an die Hand genommen werden. Dafür bräuchten wir zu zuerst einmal eine kantonale Klimagasbilanz, in die sämtliche Treibhausgase miteinbezogen sind, denn diese ist ja die Voraussetzung dafür, dass die Wirkungskontrolle der Massnahmen überhaupt durchgeführt werden kann. Weiter ist die Situation bezüglich der Biodiversität auch im Kanton Schaffhausen dramatisch. Es müssen Lebensräume geschützt und verbessert sowie Vernetzungen und Trittsteinbiotope geschaffen werden. Das alles kostet Geld. Wir wollen ausserdem flächendeckende, möglichst unentgeltliche Tagesstrukturen, die in die Schule integriert sind. Wir wollen attraktive ÖV-Verbindungen ohne Taktlücken und eine Vernetzung mit dem Wirtschaftsraum Basel auf der Schiene, die diesen Namen auch verdient. Die Spitäler Schaffhausen sollen neu bauen und sie sollen mehr Pflegepersonal anstellen, anstatt den Gewinn dem Kanton abzuliefern. Schaffhausen ist als Bildungsstandort vorwärtszubringen, auch auf Tertiärstufe und nicht nur mit ominösen privaten Hochschulen. Die Liste liesse sich endlos verlängern. Es ist an der Zeit, dass wir und die Regierung unseren Hirnschmalz einsetzen, wie wir unser Geld zum Wohle der Bevölkerung dieses Kantons einsetzen können. Der ewige bürgerliche Dauerbrenner Steuersenkung ist an Fantasielosigkeit nicht zu überbieten. Er blockiert nachhaltig wichtige Entwicklungen in diesem Kanton und damit wären wir bei den Steuern angelangt.

Eine Steuersenkung von 8% ist für uns nicht diskutabel. Sympathien haben wir aber mit der Idee, die Steuersenkung auf die natürlichen Personen zu beschränken. Die ordentliche Gewinnbesteuerung juristischer Personen wurde in den letzten 20 Jahren in der Grössenordnung etwa geviertelt. Hier besteht keinerlei Bedarf nach einer weiteren Senkung und zwar für lange, lange Zeit. Eher sehen wir Korrekturbedarf in die andere Richtung.

Je nach Ausführung der Regierung zu den Prognosen der Ausschüttungen der Nationalbank sehen wir aber einen gewissen Spielraum für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen. Für uns ist aber, wie eingangs ausgeführt, klar, dass dies nur in Kombination mit den entsprechenden strukturellen Lohnmassnahmen denkbar ist. Wir werden auf das Budget eintreten. Allenfalls werden noch in der Detailberatung von einzelnen Mitgliedern

unserer Fraktion Anträge gestellt. Bleibt das Budget so, wie es ist, werden wir es ablehnen und Referendumskräfte tatkräftig unterstützen.

Walter Hotz (SVP): Weshalb sprechen Sie nicht ausführlicher über den Finanzplan? Wenn Sie nämlich den Finanzplan der Regierung betrachten, haben wir im Budget 771 Mio. Franken an Ausgaben. Innerhalb von nur vier Jahren will die Regierung 37 Mio. Franken mehr ausgeben. Da müssen doch der Kantonsrat und die Sprecher der Fraktionen ausführlicher über diesen Finanzplan sprechen oder sich zumindest Gedanken machen. Die Kollegin von der SP hat gesagt, sie befürchtet, dass wir in ein paar Jahren wieder ein EP14, oder wie es geheissen hat, durchführen müssen. Dann müssten Sie jetzt aber aufstehen und versuchen zu sparen. Aber ich höre gar nichts und das nicht erst seit diesem Jahr. Sie, von der AL, können schon lachen. Ich meine, es ist ja eine Ehre, wenn man für die AL sprechen kann, wie wir es von Kollege Frick gehört haben. Aber Sie sind ja Staatsangestellter. Sie müssen keine Angst um Ihren Lohn haben. Nicht erst seit diesem Jahr spüren wir eine Art Paradigmenwechsel, wie wir Steuerzahlenden, vom Regierungsrat bzw. noch extremer vom Stadtrat, betrachtet werden. Die Dame und die Herren der Exekutive von der Regierung gehen nicht mehr von selbstbestimmenden Bürgern aus, sondern Sie betrachten uns als Kindergartenschüler, denen man alle Entscheidungen abnehmen muss. Die Finanzpolitik dieses Regierungsrats wird langsam aber sicher unerträglich, weil er den Willen der Bürger nicht mehr respektiert, sondern dem Menschen nur noch seine eigenen Interessen aufzwingt. Denken Sie an die Sozialpolitik, an den Verkehr, die Kultur, die Bildung, die Sicherheit, das Recht und die Ordnung, die Finanzen, die Steuern und die Abgaben. Am unübersichtlichsten ist es im Departement, das die Klimapolitik zu verantworten hat.

Wenn ich jetzt von GPK-Mitglied, Kollege Rainer Schmidig, höre, dass der Stellenplan von der Regierung nicht befriedigend beantwortet werden konnte, kann ich das nicht verstehen. Aber auch hier: noch schlimmer ist es bei der Stadt.

Wenn man den Ausführungen der Finanzdirektorin zuhört, scheint sie, zusammen mit ihren Regierungskollegen, enorm stolz auf das vorliegende Budget 2022 zu sein. Die Regierung konnte in den vergangenen Jahren enorme jährliche Rechnungsüberschüsse und enorm steigende Finanzreserven verbuchen. Die enormen Steuereinnahmen, die nicht von der Regierung erarbeitet, sondern von den juristischen und privaten Personen als Steuern abgeliefert werden, scheint der Regierungsrat bisweilen, vor lauter gegenseitiger Lobhudelei, gänzlich vergessen zu haben. Diese Haltung der Selbstüberzeugung zeigt auch die Antwort des Regierungsrats an die GPK-Mitglieder, mit Schreiben vom 18. Oktober 2021. Die GPK-Mitglieder haben dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Liste mit Vorschlägen

zu erstellen, die Vorschläge beinhaltet, wie der Aufwand in Höhe von 19 Mio. Franken reduziert werden kann. Der Regierungsrat ist nicht bereit, auch nur zu prüfen, ob überhaupt eine Kürzung der Ausgaben möglich ist. Die Antwort ist, dass es im Budget 2022 keine Luft für Kürzungen in Millionenhöhe mehr gibt, ist ein weiteres Kapitel der finanzpolitischen Unseriösität. Ich, als Verwaltungsrat, hätte mir das von der Geschäftsleitung nicht bieten lassen, wenn man von Luft spricht und nicht von konkreten Angaben.

Das, was Sie hier praktizieren, meine Dame und Herren Regierungsräte, ist eine selbstgerechte, finanzpolitische Bunkermentalität. Der Steuerzahler und wir bürgerlichen Volksvertreter können diese stetige Aufblähung des kantonalen Staatshaushaltes abwürgen, wenn der Regierung, heute und in Zukunft, konsequent und präventiv Mittel entzogen werden. Heute können wir das mit dem Budget erreichen, wenn wir der vorgeschlagenen Steuersenkung von 8% und zwar der Steuersenkung, so wie es Kollege Montanari von der FDP vorgeschlagen hat, zustimmen. Wenn wir heute beschliessen, die Steuern zu senken, führt das nicht dazu, dass plötzlich notwendige vom Kanton erbrachte Leistungen nicht mehr erbracht werden können, wie es immer wieder von der Regierung und den Linken als Argument für Steuerausfälle heisst. Vielmehr werden die Aufgaben, die erbracht werden müssen, endlich einmal überdacht. Nur so geht es. Gleichzeitig führt es zu mehr Wettbewerb und damit zu besserer Qualität und tieferen Preisen. Wenn wir jetzt die Steuern senken, steigen die Kantons-einnahmen, weil Unternehmen wieder mehr Eigeninitiative entwickeln können. Dies führt auch zu mehr Arbeitsplätzen, steigenden Einkommen und damit zu höheren Steuereinnahmen. Hören Sie auf, Ängste zu schüren, indem Sie von Kaputtsparen und Steuerausfällen sprechen. Wir bürgerlichen Ratsmitglieder müssen heute klare Ziele setzen und eine konsequente Umsetzung verlangen.

Raphaël Rohner (FDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner und geschätzten Kantonsratskollegen Walter Hotz, bin ich nicht eben als *Hardliner* oder gar als finanzpolitischer Purist bekannt. Aber Hand aufs Herz: Nach beinahe gewalteter Diskussion muss ich hier doch noch einige vertiefende Punkte anführen. Dem Kanton geht es nicht nur gut, sondern ausgezeichnet. Manche Stadt und manche Gemeinde, hüben und drüben, würden uns über diese Finanzlage beneiden. Wir haben in zahlreichen Töpfen Reserven geäufnet. Ich habe ja schon vor einem Jahr, wo es um die Rechnungen und ums Budget ging, darauf hingewiesen, dass ich all diese Töpfe zwar sinnvoll finde, aber dass das Risiko besteht, dass man den Gesamtüberblick verliert. Das scheint hier langsam der Fall zu sein. Wir haben, hören Sie gut zu, ein Eigenkapital von über 600 Mio. Franken. Üblicherweise haben Bund, Kantone und Gemeinden knappere Reserven

oder Eigenkapital und oftmals auch Schulden. Wir nicht. Wenn man das sieht, gibt es keine guten Gründe um den Steuerzahlenden nicht endlich auch einmal etwas zurückzugeben und zwar namhaft. Wissen Sie, die schon sozusagen «zur schönen Tradition» gewordenen negativen Staatsvoranschläge bzw. Budgets und die darauffolgenden, ebenfalls in schöner Tradition, ausgezeichneten Abschlüsse, können nicht mehr Zufall sein. Das sind nicht mehr Einmaleffekte und selbst wenn, dann gibt es immer wieder solche Effekte und Sie werden dann diesbezüglich auch begründet. Freuen wir uns doch darüber und setzen wir beim Steuerfuss ein deutliches Zeichen. Der Kanton Schaffhausen wird damit an Attraktivität gewinnen und wir alle werden davon profitieren. Das wäre vorausschauende Politik, wenn man auch diesbezüglich an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler denken würde. Nicht vorausschauend ist der von vielen nicht erkannte, aber auch heute in gewissen Voten wieder zum Ausdruck gekommene, still und leise voranschreitende Umverteilungsprozess. Hier gilt es ein Auge darauf zu richten. So bin ich denn eigentlich auch erstaunt, um es zurückhaltend zu formulieren, dass in dieser komfortablen Situation, die eben nicht ein Einmaleffekt ist und die ja wohl auch Investitionen in diesem Rahmen, wie von vielen gewünscht, sofern vernünftig gewünscht, zulässt, ein bürgerlicher Regierungsrat nicht *suas ponte*, heisst, aus eigenem Antrieb einen Vorschlag zu einer Steuersenkung, selbst wenn er moderat wäre, gemacht hat und erst reagiert hat, als die GPK ihre Anträge unterbreitet hat. Wohlverstanden, Anträge, die in diesem Kontext vernünftig und finanzpolitisch vertretbar sind und die gerade auch aufgrund des zusätzlichen Antrages, wo wir aus Überzeugung für das Personal eine namhafte Einmalzulage sprechen wollen, eine Ausgewogenheit besteht.

René Schmidt (GLP): Die Steuerfussdebatte ist eigentlich schon angespielt und ist ein beliebtes Spielfeld zwischen Ansprüchen von links und rechts. Alle Jahre wieder – hat Rainer Schmidig gesagt. So ist es. Dieses Jahr wird aber nicht kämpferisch debattiert, sondern gepokert. Grundlagen für eine konstruktive Lösung sind für mich die Budgetprognosen, die ja negativ sind und Sinn für Realitäten und eine faire Behandlung aller Steuerzahler sind. Nach meiner Einschätzung hat die Mehrheit der GPK einen verklärten Blick für finanzielle Realitäten. Es begann mit dem Sparauftrag über 19 Mio. Franken an die Regierung. Mit diesem Sparbefehl wollte die GPK ihren Prüfauftrag *easy* erledigen, anstatt selber, in akribischer Kleinstarbeit, Korrekturen und Streichungen abzuklären. Kantonsrat Daniel Preisig hat heute von Arbeitsverweigerung gesprochen. Die GPK hat die Arbeitsverweigerung gemacht und nur Pauschalen verlangt. Es ist doch keine Art einer Kommission, einfach den Ball rüber zu spielen und die anderen die Arbeit machen zu lassen. Nun, der Versuch missglückte, die GPK stand mit leeren Händen im Schilf. Wir gewinnen den Schweizer

Meistertitel im Steuerpoker, war wohl die Zielsetzung der GPK, mit der vorgeschlagenen 8% Steuerfussreduktion für natürliche Personen. Hingegen wurden die juristischen Personen einfach kaltgestellt. Vergessen sind offenbar die Appelle, den KMUs Sorge zu tragen. Die KMUs bilden das Rückgrat der Wirtschaft. Auf dem Arbeitsmarkt fallen sie stark ins Gewicht. Für sich genommen, beschäftigen die KMUs 67% des gesamten Personals aller marktwirtschaftlichen Unternehmen. Es gibt für mich keinen Grund, diese Unternehmen bei steuerlichen Entlastungen zu diskriminieren.

Das Budget weist ein Defizit von rund 5 Mio. Franken aus. Eigentlich gibt es keinen Grund für eine Steuersenkung. Als Kompromiss schlägt die Regierung eine Steuerfussreduktion von je 4% für natürliche und juristische Personen vor. Grundsätzlich kann ich diesen für alle Steuerzahlenden fair kalkulierten Ansatz unterstützen. Ich empfehle Ihnen auch, auf diese Linie einzuschwenken.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Vorhin wurde uns erklärt, weshalb dieses Jahr genau das Richtige für die Steuersenkungen ist. Ich erkläre Ihnen nun, warum es das richtige Jahr für eine Solaroffensive ist.

Jetzt, nach der Corona-Pandemie, soll die lokale Wirtschaft angekurbelt werden. Das könnte doch ein Zitat von der FDP sein. Nicht?! Dann muss ich noch ein bisschen mit euch Skifahren, um das zu lernen. Zitat Preisig, das gar noch nicht so lange her ist: «Wir können es uns problemlos leisten». Das gilt für die Ausgaben, ganz egal für welche. Zitat Heydecker: «Der Kanton schwimmt im Geld». Stimmt, oder?! Zitat Preisig: «Wir sollen die Erträge ins Trockene bringen». Ich glaube, dass es doch genau darum geht. Wenn die Bürgerlichen die Steuern senken wollen, geht es darum, dass die Einnahmen vielleicht kurzfristig durch Steuereinfälle zurückgehen, aber dann langfristig wieder steigen, weil die Reichen zu uns kommen. Also man nimmt jetzt ein bisschen weniger ein und langfristig dann mehr. Das ist ja das Ziel und Solaranlagen, die können das genau Gleiche tun. Man investiert jetzt, aber am Schluss rechnet es sich. Aber es gibt einen Unterschied. Die Solaranlagen klauen nicht die Steuereinnahmen aus anderen Kantonen, sondern machen den Kuchen halt eben einfach grösser, machen uns unabhängiger von Öl- und Gasimporten aus dem Ausland und tragen zur Energiewende bei.

Es wurde gesagt, die Abwanderung von Steuerzahlenden soll verhindert werden. Ja, das könnte man ja auch machen, indem man eben die Löhne erhöht, weil viele abwandern, weil sie im Nachbarkanton einen 1'000er mehr bekommen.

Kurt Zubler (SP): Wir haben jetzt sehr viel darüber gehört, wie vorausschauend, vernünftig und klug diese beantragte Steuerfusssenkung der GPK sei. Kollege Rohner hat davon gesprochen, dass jetzt endlich einmal

etwas für die Steuerzahlenden getan werden müsse. Dieser Rat hat in den letzten Jahren schon mehrfach die Steuern gesenkt. Es ist ja nicht so, dass jetzt endlich etwas gemacht werden sollte. Es wurde mehrfach gesagt: «Jetzt, endlich». Herr Kollege Preisig hat gesagt: «Jetzt können wir endlich den Graben zu Zürich zuschütten», der ja insbesondere bei den ganz hohen Einkommen gar nicht besteht oder mindestens nicht so relevant ist. Wir haben auch schon oft gehört, dass gerade diese Steuerzahlenden nicht so denken und dass es ihnen hier einfach gefällt und dass es schön ist in Schaffhausen. Kollege Heydeckers Aussage ist so, dass die mit hinten rechts denken. Also, dass der Bürger quasi sein Hirn hinten in der Brieftasche hat. Gleichzeitig sind Sie aber immer und immer wieder der Meinung, dass man beim Personal vorsichtig sein müsse. Das seien doch halt wiederkehrende Ausgaben. Sie beschliessen jetzt eine wiederkehrende Steuersenkung in absurder Höhe oder schlagen das vor und gleichzeitig sagen Sie aber, wiederkehrende Personalausgaben gehen gar nicht. Das bringt uns in Teufels Küche. Sie wollen es einfach nicht sehen, was uns auch die Finanzdirektorin, vor allem auch die Vorgängerin, immer wieder aufgezeigt hat, nämlich, dass wir beim Personal ein riesiges Problem haben. Ich weiss nicht, wie lange es dauert, bis Sie dieses richtig wahrnehmen. Es ist unglaublich massiv. Wenn sie einigermaßen gebildet sind und sich jetzt auf eine Lehrerstelle bewerben, haben sie im Kanton Schaffhausen innert kürzester Zeit ein Stellenangebot. Einfach, weil es keine Lehrpersonen mehr gibt. Jetzt werden Sie sagen, dass es in allen Kantonen und überall Lehrermangel gibt. Ja genau, den gibt es und jetzt sage ich Ihnen: Sie haben eine ausgebildete Lehrperson, die in Schaffhausen wohnt und auch mit hinten rechts denkt. Was wird sie tun? Wird sie sagen, sie gehe nach Löhningen, da es dort schön ist? Oder nach Schaffhausen, dass keine Schulleitung hat und das sowieso lustiger ist? Nein. Was wird sie machen? Sie wird über den Rhein gehen und da liegt das Problem. Sie sind stets nicht bereit zu sagen, dass wir da auch konkurrenzieren müssen. Wir haben viel von Konkurrenzfähigkeit gehört. Jetzt müssen wir bei den Steuern endlich konkurrenzfähig sein. Bei den Löhnen, wie Kollege Hotz gesagt hat, sagen: «Nein, nein, das sind ja Staatsangestellte, die in Sicherheit schweben und sich vor nichts fürchten müssen». Ja, ist es halt so. Aber sie bleiben nicht in Schaffhausen. Sie arbeiten nicht in Schaffhausen. Dieses Problem wird zunehmen und die demografische Situation wird Sie noch fürchten lernen. Bei den Polizeiangeestellten ist es ja zum Beispiel noch so, dass man den Schweizer Pass haben muss, um Polizist oder Polizistin zu sein. Wir werden hier in Schaffhausen demografisch in etwas reinlaufen. In der Gemeinde Neuhausen ist der Ausländeranteil bei den Personen, die hier für solche Berufe in Frage kämen, über 50%. Ja, jetzt sind wir schuld. Wir haben die geholt. Wären wir nicht, wären alles Schweizer in Neuhausen. Junge, schöne Schweizer. Nein, es ist unglaublich, wie

Sie das verdrängen und ich bitte Sie, hier endlich Einhalt zu finden und den richtigen Rank und nicht immer die alte Mähr, dass jetzt endlich diese Steuern gesenkt werden müssen.

Dann möchte ich mich sehr gerne auch noch an Herrn Pfalzgraf anschliessen. Ewig, dem Einzigen, was Sie dann folgen, wenn es uns im Kanton gut geht und wo wir tatsächlich sehr stolz darauf sein können, Kollege Hotz, ist, dass wir endlich die Steuern senken können, anstatt richtig wichtige Ziele zu definieren, die in die Zukunft zeigen, die uns im Klimawandel weiterbringen und die hier vorwärtsmachen.

Patrick Portmann (SP): Ich sage auch nochmals gerne etwas zu den Voten von Daniel Preisig und Marcel Montanari.

Kurt Zubler hat es bereits gesagt. Die Nachbargemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Dachsen und Benken haben heute eine teure Wohnsituation mit teuren Mietwohnungen. Dort zu wohnen, ist für viele junge Leute nicht attraktiv, sprich, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Ich habe das gerade vor wenigen Tagen mit jungen Personen besprochen. Anstatt dass man Gräben zuschüttet, wenn man die Steuern senkt, kann ich Ihnen sagen, macht man die Gräben auf. Aber es sind Gräben in der Gesellschaft. Nämlich, dass man nicht immer nur für eine gewisse Klientel von Personen Politik betreibt, sondern an alle denkt und da müssen Sie auch an junge Familien und an jüngere Personen im Kanton Schaffhausen denken, die von dieser Steuerpolitik, die sie betreiben wollen, ganz sicher nicht profitieren.

Dann zu Marcel Montanari. Ich muss aufpassen, dass ich dich richtig zitiere. Es ist immer etwas heikel. Du hast gesagt, dass die Ausgaben immer mehr steigen und da kann ich dir einfach sagen, dass die Leute in unserem Kanton älter werden. Kurt Zubler hat es gesagt. Die Altersdemographie ist ein Thema. Wir haben aber auch mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Diesbezüglich ist es für mich nachvollziehbar, dass die Ausgaben in diesen Bereichen Polizei, Pflege und Lehrkräfte steigen. Irgendjemand muss die Leute ausbilden, muss für die Sicherheit sorgen und muss für viele Leute mit höherem Alter aufkommen. Da sind die Staatsausgaben natürlich gestiegen, aber nachvollziehbar. Das kann man ganz gut erklären. Wir haben mehr Personen in unserem Kanton. Das ist ja eigentlich erfreulich und dementsprechend steigen auch die Ausgaben. So sehe ich das.

Dann zur Mär der Staatsangestellten. Man versucht von bürgerlicher Seite immer, diesen Beamtenstatus wiederzugeben. Aber der Kanton ist ein moderner Dienstleister. Das sind Leute, die jedes Jahr eine wichtige Arbeit leisten und viel für unseren Kanton beitragen. Es stört mich einfach, wenn man so einseitig ist und es wurde gesagt, man müsste viel mehr für das Personal in den jeweiligen Bereichen machen. Wir haben eine Abwanderung in andere Kantone und ich möchte gar nicht immer den Kanton Zürich

erwähnen. Der Kanton Zürich ist kein Vergleich, mit ihm müssen wir uns nicht messen. Aber wir müssen zu den Ostschweizer Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen konkurrenzfähig bleiben, die haben höhere Löhne als wir im Kanton Schaffhausen. Da kommt mir das Spital Thurgau AG in den Sinn. Wir müssen uns durchaus Gedanken machen, wie wir die Leute hier halten können und wie wir auch für die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner etwas machen können und nicht einfach nur Klientelpolitik betreiben und Politik machen für Leute, die viel verdienen. Das kann es nicht sein. Deshalb wünsche ich mir heute eine gewisse Form von Ausgeglichenheit und ich wünsche mir auch, dass wir nicht einfach Klientelpolitik betreiben, sondern auf dem Boden bleiben und nicht immer extremer werden. Die Forderungen, die von der GPK gestellt wurden, sind einfach ungut für unsere Gesellschaft.

Lorenz Laich (FDP): Ich halte mich kurz, obwohl gewisse Vorredner eigentlich schon in der Detaildebatte gewesen sind. Ich möchte grundsätzliche Anmerkungen zum Finanzplan und Budget 2022 machen.

Es gibt verschiedene Arten zu budgetieren und ich selber bin schon seit vielen Jahren, früher auch einmal als Gemeinderat, immer wieder im Herbst mit dem Budgetprozess konfrontiert und da gibt es verschiedene Strategien oder Logiken. Man kann sportlich, weniger sportlich, eher defensiv oder ausserordentlich defensiv budgetieren. Wenn wir die vergangenen Jahre betrachten und mein Vorredner Marcel Montanari hat es augenscheinlich vor Augen geführt, wie das eigentlich war. Wie riesig diese Unterschiede zwischen den jeweiligen Voranschlägen und den effektiven Rechnungsabschlüssen gewesen sind. Exemplarisch ist das, was wir jetzt dann für das Jahr 2021 sehen werden, wo wir über 50 Mio. Franken, ich glaube, 58 Mio. Franken, einen *Gap* zwischen Budget und realem Erreichen der Zahlen haben. Ich denke, dass Sie wirklich wieder ausserordentlich defensiv budgetiert haben. Das kann man vertreten, denn es ist immer angenehmer, wenn man ein Budget hat und dann sagen kann, wir sind besser als das Budget, als wenn es umgekehrt wäre. Das hat eine psychologische Komponente, die sicherlich mitspielt. Aber ich bin felsenfest überzeugt, dass bei den verschiedenen Szenarien, wo man dann geschaut hat, wie hoch die Erträge oder Ausgaben sind, die Ausgaben etwas höher angesetzt und bei den Erträgen etwas tiefer angesetzt hat. Das will ich auch nicht in dem Sinne kritisieren. Aber in dem Sinne, glaube ich schon, muss man nicht die Apokalypse heraufbeschwören, wenn wir jetzt diese Steuersenkungen hier zur Diskussion stellen.

Verschiedentlich wurde auch hinsichtlich Personal gesagt, dass Leute abmarschieren würden und Kurt Zubler meinte, dass wir in ein Riesenproblem laufen würden. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Privatwirtschaft nennen. Wir haben eine Kreditspezialistin oder Spezialisten gesucht.

Diese können auch schauen, was man in Bülach, Winterthur oder in Zürich für Löhne bezahlt. Also da sind wir in der identischen Situation, wie das beim Personal der öffentlichen Verwaltung eben auch ist. Also einfach, um das noch für die Budgetdebatte im Verlaufe des Tages mitzugeben: In der Privatwirtschaft sind wir hier genau gleich mit den Herausforderungen konfrontiert, wie beim Personal der öffentlichen Verwaltung auch. Nur eben ist es umgekehrt. Da kann man nicht einfach sagen, dass wir jetzt die Löhne erhöhen, sondern da gibt es noch andere Komponenten, weil da müssen dann mehr Güterdienstleistungen verkauft werden, um höhere Löhne bezahlen zu können.

Dann noch zu den Ausführungen von Ratskollege René Schmidt. Steuerpoker: Wir haben ein Eigenkapital von über 600 Mio. Franken. Im Voranschlag der Regierung sind 5 Mio. Ausgabenüberschuss budgetiert und wir haben alle einmal Prozentrechnen gelernt. Das ist nicht einmal 1%, wo die Regierung einen Überschuss an Ausgaben prognostiziert hat. Etwas enttäuschend ist hier auch, dass die Regierung im Oktoberbrief nicht von sich aus in dieser wirklich ausserordentlich guten Situation der Finanzlage gekommen ist und gesagt hat, dass sie in Schaffhausen die Steuern tendenziell eher senken möchten.

Es gibt dann noch etwas und das hat Kollege Daniel Preisig erwähnt. Man hätte bei den juristischen Personen in der Vergangenheit die Steuern schon gesenkt. Es wäre jetzt genug, man müsse nicht mehr so viel senken. Wir, von der FDP-Die Mitte-Fraktion, haben eine ganz andere Meinung und wir sehen auch, es ist fast schon ein Naturgesetz, dass Steuersenkungen schlussendlich mehr Steuereinnahmen bringen. Das haben wir jetzt wieder exemplarisch bei den juristischen Personen gesehen. Hier sprudeln die Steuereinnahmen nur so, obwohl wir in der Vergangenheit die Steuern gesenkt haben. Das ist unter anderem der Grund, weshalb wir als einzige Fraktion der Meinung sind, dass die juristischen Personen im gleichen Masse wie die Privaten profitieren sollen. Wir werden vielleicht kurzfristig eine Mindereinnahme bei den Steuern verzeichnen, aber analog wird das uns wieder mehr Einnahmen bringen, als dass wir jetzt in diesen kühnsten apokalyptischen Voraussagen befürchten.

Marianne Wildberger (AL): Solche Steuersenkungen zu beschliessen, ist der Wahnsinn. Abgesehen davon, dass vor allem Reiche davon profitieren werden. Es werden enorme Kosten auf uns zukommen, sei es wegen Corona oder sei es wegen des Klimawandels. Wir werden dieses Geld brauchen. Hören wir auf, unsere Politik auf Wunschdenken Einiger aufzubauen und die realen Entwicklungen und Gefahren zu ignorieren. Es ist höchste Zeit für eine Kehrtwende und nicht um die Zerstörung unseres Planeten in Kauf zu nehmen und damit auch die Lebensgrundlage für die

nächsten Generationen. Hören wir auf, nichts zu tun. Wir müssen investieren. Öffnen Sie die Augen und Ohren und hören Sie, wie die Entwicklung vor sich geht. Es ist nicht der Zeitpunkt, die Steuern zu senken und erst noch so massiv.

Mariano Fioretti (SVP): Es ist jetzt höchste Zeit. Da stimme ich mit den Linken überein. Wer zurückblickt, stellt unweigerlich fest, dass die Steuererträge stetig angestiegen sind. Jetzt ist es Zeit, den Steuerzahlern weniger Geld aus den Taschen zu ziehen. Es kann nicht so weitergehen, dass der Kanton weiterhin derartige Überschüsse auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erzielt. Die Ausgaben steigen ungebremst an. Daran stört sich die Ratslinke nicht. Aber wenn es um die Steuersenkungen geht, schreien Sie ganz laut. Diese Ausgaben werden uns in den folgenden Jahren noch einholen. Wir werden bei den Ausgaben die Milliardengrenze noch erleben, wenn es so weitergeht. Das kann ich Ihnen versprechen. Steuern können in Zukunft wieder erhöht werden, das haben wir schon mal erlebt. Das ist möglich. Aber die wiederkehrenden Kosten bleiben uns erhalten und werden uns in Zukunft noch einholen. Wer die Ausgaben jetzt nicht drosselt, wird in Zukunft das böse Erwachen erleben. Bei den Löhnen wird immer wieder der Kanton Zürich beigezogen, aber bei den Steuern schaut die linke Ratsseite konsequent darüber hinweg, dass die Steuern in Zürich viel tiefer wie bei uns sind. Setzen wir jetzt ein Zeichen und zwar ein klares Zeichen und senken die Steuern für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Schaffhausen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es ist mir wichtig festzuhalten, dass die Regierung sehr sorgfältig budgetiert hat. Das sieht man jeweils bei der Rechnung, aber auch an den Änderungen, die bezüglich Oktoberbrief eingestellt werden. Die Hauptbotschaft ist, dass die Verwaltung, die Regierung sehr sorgfältig budgetiert. Wo wir hingegen grössere Abweichungen haben, ist auf der Einnahmenseite. Dort sind es vor allem die Einnahmen bei den juristischen Personen, die Ausschüttungen der Nationalbank, der Kantonalbank, der AXPO oder dann die direkte Bundessteuer. Wir haben auch in diesem Budget steuerliche Massnahmen eingerechnet, das wurde schon verschiedentlich gesagt.

Noch zur Kritik bezüglich Arbeitsverweigerung oder dass wir Vorschläge zu spät eingebracht haben. Ich möchte beliebt machen, dass wir den Prozess überdenken. Es kann nicht sein, dass wir in zehn Tagen das ganze Budget neu schreiben. Sondern, das habe ich der GPK auch schon beliebt gemacht, dass wir uns schon früher im Jahr zusammensetzen, um die Entwicklung des Kantons auch gemeinsam anzugehen und nicht erst grosse Korrekturen einleiten zu wollen, wenn das Budget vor der Tür steht. Das in aller Kürze zur Haltung der Regierung.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es ist mir ein Anliegen, etwas zur Budgetierung und den jeweiligen Rechnungen zu sagen.

Wir haben gelernt. Wenn Sie sehen, was wir bei den Steuern der juristischen Personen eingestellt haben – wenn Sie den Oktoberbrief (Seite 38) betrachten – ist doch etwas passiert. Wir haben die vergangenen letzten Jahre bei den juristischen Personen analysiert und haben nun sehr viel mehr eingesetzt. Hier sind wir nochmals höher gegangen und liegen jetzt bei 75 Mio. Franken. Wir waren früher bei den juristischen Personen immer über 55 Mio. Franken. Weil das immer so war, konnten wir keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve machen, weil diese ein höchstes Limit von 55 Mio. Franken hat. Nun sind wir nochmals deutlich höher gegangen und haben jetzt bei den juristischen Personen 75 Mio. Franken eingestellt. Wenn Sie den Oktoberbrief betrachten, merken Sie auch, dass wir bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen nicht ganz auf Kurs sind. Die sind tendenziell eher unter dem, was wir budgetiert haben. Auch die neusten Zahlen, die ich jetzt erhalten habe, sind eher unter dem, was wir budgetiert haben. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen für das Jahr 2021 sind wir besser unterwegs als wir budgetiert haben. Sie haben das auch im Oktoberbrief gesehen. Das haben wir Ihnen schon dargelegt und wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern erwähnt. Es ist bei der Budgetierung so, dass die SNB-Ausschüttung, immer schwierig zu budgetieren ist. Letztes Jahr, als wir das Budget gemacht haben, hat der Regierungsrat die doppelte Ausschüttung eingestellt. Es wurde uns vonseiten der GPK gesagt, das sei *window dressing*, *wishful thinking* und es sei unseriös, was wir machen. Es kam dann die sechsfache Ausschüttung. Wobei man wissen muss – und das habe ich schon oft erklärt – dass man das damals noch gar nicht wissen konnte, weil der Vertrag zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank erst Ende Januar 2021 geändert wurde. Damit wurde erstmals überhaupt eine sechsfache Ausschüttung möglich. Wir hätten die Vierfache einstellen können. Das wäre das Höchste der Gefühle gewesen. Wir können auch nicht vorausschauen, dass die Kantonalbank so gute Zahlen liefert. Man hat uns vonseiten der Kantonalbank immer eher zurückhaltende Zahlen prognostiziert. Dass dann ein solches Superergebnis eintreffen wird, konnte man auch nicht sehen. Dasselbe gilt für die Axpo. Es hat niemand damit gerechnet. Auch die Axpo hatte immer signalisiert, dass es keine Dividende gibt, und es gab doch eine Dividende von 6.3 Mio. Franken.

Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, weil das Themen sind, die Sie bei der Rechnung mit mir diskutieren können. Ich möchte einfach sagen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert haben und auch die Entwicklungen betrachtet haben. Aber bei der Ausschüttung der SNB ist es immer so, dass wir immer erst im Nachhinein wissen, was wirklich

kommt und die Zahlen der SNB werden immer mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung publiziert, sodass es etwas schwierig ist zu sagen, wie es aussieht. Die aktuellen Zahlen des Quartalsabschlusses haben wir mit zeitlicher Verzögerung Ende Oktober erhalten. Deshalb muss man auch verstehen, weshalb wir diesen Vorschlag mit den SNB-Ausschüttungen gemacht haben und dass wir das allenfalls akzeptieren könnten, dass man das Vierfache einstellt.

Ich möchte noch etwas zum Finanzplan sagen. Sie alle haben ihn gesehen und es ist wirklich sehr schwierig zu sagen, wie es herauskommt. Einer der grossen Faktoren wird der NFA sein. Sie alle wissen: Wir werden vom Nehmer-Staat zum Geber-Staat. Das hat einerseits damit zu tun, dass wir sehr fette Jahre hatten. Andererseits hat es auch damit zu tun, dass wir nicht unbedingt extrem viel ressourcenstärker geworden sind. Der Berechnungsmodus hat sich einfach geändert, weil es seit dem 1. Januar 2020 keine Statusgesellschaften mehr gibt und damit die Aufteilung der massgebenden Gewinne zwischen juristischen Personen mit und ohne besonderen Steuerstatus bei NFA dahinfällt. Sie alle wissen, dass der Kanton Schaffhausen einer der Kantone ist, die den höchsten Anteil an Statusgesellschaften hat und sehr viel von diesen ehemaligen Statusgesellschaften profitiert hat.

Jetzt darf ich Herrn Kantonsrat Walter Hotz noch etwas sagen. Es war wirklich nicht der Regierungsrat, der es geschafft hat, dass wir so hohe Steuereinnahmen haben. Das war nämlich der Kantonsrat, der ein kluges Gesetz gemacht hat. Sie waren dafür verantwortlich, dass die Steuern bei den juristischen Personen aus den ehemaligen Statusgesellschaften nach wie vor weiter sprudeln.

Jetzt noch etwas zur Zukunft. Es könnte sein – wenn die OECD-Bestrebungen so kommen, wie Sie vorausgesagt werden – wir in der Schweiz bei den Steuern ein ganz neues System haben werden. Es wird wahrscheinlich sehr Vieles umgekrempelt und das wird einen extremen *Impact* auf den Finanzausgleich haben. Da werden grössere Verschiebungen wahrscheinlich sein. Das weiss im Moment niemand. Es wird uns immer wieder vom Eidgenössischen Finanzdepartement gesagt, dass kein Stein auf dem anderen bleiben wird und jetzt hochtrabende Finanzpläne zu machen, wenn man nicht genau weiss, ob alles so bleiben wird, ist etwas schwierig. Deshalb waren wir etwas konservativ, das gebe ich zu. Aber das Vorsichtsprinzip walten zu lassen, ist ja auch das, was von uns erwartet wird.

Seite 110, Hochformat

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zur Seite 110 im Hochformat. Die Regierungsrätin und Finanzdirektorin hat genau diesen Ressourcenausgleich angesprochen. In der langfristigen Planung ist es natürlich ein

Thema, wenn wir vom Nehmer- zum Geber-Kanton werden. Aber wenn ich mich noch recht erinnere, als ich frisch Kantonsrat war, hat ihre Vorgängerin immer darauf hingewiesen, dass es uns gut geht, wenn wir zum Geber werden. Das heisst, Geber wird man nur, wenn Steuereinnahmen kommen. Wenn wir im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittliche Steuereinnahmen haben, hat sie darauf hingewiesen, dass das nicht eine Katastrophe ist, sondern ein Zeichen, dass es dem Kanton Schaffhausen eigentlich sehr gut geht. Darum möchte ich bitten, dass man diesen zunehmenden Ressourcenausgleich nicht nur negativ, sondern auch das Positive sieht. Es bildet ab, dass es uns besser geht. Wir haben heute Morgen schon beim Eintreten gehört, dass Massnahmen, die früher beschlossen wurden, jetzt positiv bei den Steuereinnahmen greifen.

Seite 99, Hochformat

René Schmidt (GLP): Ich spreche zu Seite 99 «einzelbetriebliche Förderbeiträge der Wirtschaftsförderung». Hier interessiert mich die momentane Situation und natürlich auch die Situation in der Zukunft. In welchem Umfang werden die einzelbetrieblichen Förderbeiträge in Anspruch genommen? Besteht ein zusätzlicher Bedarf an Förderbeiträgen, um zum Beispiel die Innovationsleistung der Wirtschaft oder die Zahl von Unternehmensgründungen und Startups zu finanzieren? Ich wäre dankbar, eine Antwort zu erhalten, um in die Zukunft zu blicken und die Frage des Förderbeitrages aufzunehmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Herr Kantonsrat Schnetzler: Das, was meine Vorgängerin gesagt hat, war unter dem alten Regime absolut richtig. Nun haben sich die gesetzlichen Bestimmungen beim NFA geändert und vor allem geändert hat sich die Art und Weise, wie die juristischen Personen mit Statushintergrund berechnet werden. Früher hat der Gewinn einer Statusgesellschaft nur 10% gezählt. Neu gelten sie 100%. Aber es gibt noch eine gewisse Übergangszeit zur Abfederung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF). Wir haben eigentlich eine doppelte Konstellation, indem sich die Finanzausgleichsreform 2020 und die Änderung im Rahmen der STAF für uns negativ auswirken. Wir sind zum Teil aufgrund grösserer Einnahmen stärker geworden, aber wir sind überproportional stärker geworden, weil man unter anderem den Berechnungsmechanismus geändert hat. Der Mechanismus beim NFA ist, dass wir immer drei Jahre zurückliegen. Zusammenfassend darf ich festhalten, dass es zum Teil damit zu tun hat, dass wir besser geworden sind, aber es hat auch damit zu tun, dass man jetzt einfach anders berechnet. Es ist also beides richtig.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich komme noch kurz zu den einzelbetrieblichen Förderbeiträgen. Das Gesetz wurde ja beschlossen und während dieser Zeit war auch noch die Corona-Krise und das hat natürlich wirtschaftlich die Unternehmungen gebremst und die Innovationskraft ein wenig gedämpft. Dies hatte natürlich auch zur Folge, dass bei den Unternehmungen zuerst auf die Liquidität geschaut wurde und sicher nicht auf die Weiterentwicklung. So gingen in dieser Zeit auch die Anträge bei den EBFs stark zurück. Jetzt kann man aber aufgrund der sich erholenden Situation eine Steigerung erkennen, wobei es jetzt, abgesehen von den letzten zwei, drei Wochen wieder in die andere Richtung geht. Aber man konnte erkennen, dass hier wieder Anträge kamen und es wird auch zunehmend wieder Ausschüttungen für die einzelbetrieblichen Fördermassnahmen geben. So kann man auch erkennen, dass es der Wirtschaft auf dieser Seite wieder besser geht und die Innovationskraft anziehen wird.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit haben Sie vom Bericht des Regierungsrats über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2022 bis 2025 Kenntnis genommen.

Bevor wir nun das Budget beraten, möchte ich Ihnen, in Anlehnung an den Ihnen zugestellten Ablauf über die Ratsmitglieder, folgende Informationen bekanntgeben. Innerhalb der Detailberatung gelten die Anträge des Regierungsrats gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief, sowie die Anträge der GPK gemäss Kommissionsbericht als gestellt. Die Debatte rund um die Lohnmassnahmen und den Steuerfuss folgen erst nach der Detailberatung. Die Vorlage betreffend den Nachtragskredit Einmalzulage Personal behandeln wir anschliessend als Traktandum zwei. So weit meine einleitenden Bemerkungen. Damit kommen wir zum Budget 2022.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Seite 12, Querformat

2000 Staatskanzlei

Konto 3010.00;

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zur Seite zwölf im Querformat. 2000 Staatskanzlei, 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal. Gleichzeitig haben wir ja im Hochformat auf Seite 55 einen Antrag des

Regierungsrats auf 130 Stellenprozente. Und es kommt der Antrag, diese Stellenprozente zu kürzen. Bevor ich diesen Antrag stelle, möchte ich noch eine Frage an den Regierungsratspräsidenten und Vorsteher des Departements des Innern stellen. Wegen Covid wurden und mussten Stellen geschaffen werden, was absolut korrekt, verständlich und unbestritten ist. Das ist auch nicht meine Frage. Als GPK-Mitglied muss ich nun an die Kante der Geheimhaltung gehen und ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, schaffen Sie Klarheit in dieser Nebelsuppe. Bei einem Dokument, das nichts mit Covid zu tun hat, gab es den Hinweis, der mich zu dieser Frage bringt. Wenn ich mich richtig daran erinnere, stand bei einem Sitzungsteilnehmer, eben bei einem Thema bei dem es nicht um Covid geht, dass er für die Kommunikation des DI zuständig ist. Und darum die Frage. Wurde hier ohne das Wissen der GPK oder uns Kantonsräten, eine befristete OR-Stelle zur Kommunikation im DI geschaffen? Es wäre schön, wenn diese Frage beantwortet wird, bevor wir über den Antrag abstimmen.

Somit komme ich zum Antrag. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion stelle ich den Antrag, von dieser zu schaffenden Medienstelle, neu eine Stelle zu schaffen, aber nicht 1.3 Stellen. Wie kommen wir auf diese Idee? Zugegeben: Ich habe eine etwas kritische Haltung für neue Stellen, denn sie sind jährlich wiederkehrende Kosten und 2013 bis 2016, für die, die dabei waren, wissen es, sind wir an diesen wiederkehrenden Kosten extrem erkrankt. In der GPK wurden uns die Medienabläufe erklärt. Ich habe es im Vorfeld auch nicht richtig verstanden und es wurde dargelegt, dass am Schluss doch der Regierungsrat vor den Medien auftritt, was ich sehr begrüsse. Ich respektiere auch das Bedürfnis auf der Stufe Regierung. Aber ich und meine Fraktion sind der Meinung, dass wir mit einem 100%-Pensum starten. Warum? Erstens wurden bisher Teile dieser Aufgaben von der Staatskanzlei getätigt. Sie sind ja nicht neu, denn Medienarbeit war ja bisher schon vorhanden. Trotz des Antrags, dass man jetzt für diesen Bereich 1.3 Stellen schafft, haben wir in der Stellenbeantragung keine Kürzung auf der Stufe Staatskanzlei und von dem her werden ja Ressourcen frei. Dann müsste es doch mit plus einer Stelle machbar sein. Zweitens stellt sich die Frage, wo sich die Regierung medial betätigen soll. Uns wurden Themen gezeigt, wo diese Medienstelle dann tätig sein muss: Medienbeobachtung, Print-Publikationen, Koordination, auch gerade wenn Medienanfragen kommen, Kommunikationsunterstützung und Medienarbeit bei Projekten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die nicht umstritten sind. Aber das ist mit 100 Stellenprozente möglich. Wir haben dann in einem Dokument gesehen, woher die Berechnung der Stellengrösse kam. Für das Internet wurden 20 bis 30 Stellenprozente eingesetzt, für die sozialen Medien auch 20 bis 30 Stellenprozente und für Videoarbeit 30 bis 40 Stellenprozente. Wenn man die drei Bereiche und den Durchschnitt von den je-

weiligen Prozents nimmt, kommen wir auf 85 Stellenprozente. Wir beantragen aber nur eine Kürzung von 30 Stellenprozents. Das heisst, wir wollen hier nicht alles kürzen. Aber vielleicht vor allem diesen Teil etwas einschränken. Bei nur minus 30%, das kann man, glaube ich, sagen, vielleicht wird sich die Staatskanzlei ja noch wehren, wird sie massiv entlastet. Sie muss die Medienanfragen und den Auftritt allenfalls nur noch über die Ferienabwesenheit decken. Das wäre mit 130% möglich, das werden wir vermutlich nachher hören. Aber gesamthaft gesehen, wird mit dieser neuen Stelle ganz sicher viel Last weggenommen. In der GPK wurde dies ja bereits diskutiert. Das konnten Sie im Bericht der GPK lesen. Dieser Antrag ist mit 5 : 4 Stimmen unterlegen. Wir bitten Sie, dass Sie den Mittelweg, den unsere Fraktion vorschlägt, unterstützen. Wir schlagen ja nicht null vor. Diese Anpassungen von dieser einen Stelle können ja dann nach zwei bis drei Jahren, in denen man Erfahrung sammeln konnte, gemacht werden. Dem verschliessen wir uns nicht. Aber wir sind für einen Start mit einer 100%-Stelle. Das man hier einmal in der reduzierten Form und etwas tiefer als uns die Regierung vorschlägt, beginnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich darf Ihnen im Namen des Regierungsrats Auskunft geben, da der Antrag bei der Staatskanzlei eingestellt ist. Wir haben das in der Geschäftsprüfungskommission schon sehr ausführlich erläutert und diskutiert, wie erwähnt wurde. Lassen Sie mich aber hier gewisse Ausführungen machen und Ihnen erläutern, um was es konkret geht. Noch eine Vorbemerkung: Die Staatskanzlei hatte von 2010 bis 2020 ein absolut konstantes Budget. Die Dienststelle Staatskanzlei, für die ich zuständig bin, hat in diesen zehn Jahren eine Kostensteigerung von 136'000 Franken oder pro Jahr 0.26% gemacht. Wir haben eine sehr stabile Situation. Zweitens wurde gesagt, man habe hier jetzt eine Stellenausweitung. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Staatskanzlei in den letzten Jahren auch Stellen abgebaut wurden – nämlich in Bereichen, wo wir uns anders organisieren konnten. Es wurden insgesamt zwei Stellen abgebaut; 2011 und 2017 je eine Stelle, weil wir die Materialzentrale umgebaut haben und so weiter. Wir haben auch 0.8 Stellen beim Staatsarchiv aufgebaut, das haben Sie freundlicherweise 2020 erlaubt. Es ging um zusätzliche Ressourcen im Zusammenhang mit der elektronischen Langzeitarchivierung. Ich will Ihnen mit dieser Vorbemerkung aufzeigen, dass das, was Sie richtigerweise von der Verwaltung erwarten, dass man Stellen abbaut, wenn man Stellen abbauen kann. Man sollte dann aber auch zusätzliche Ressourcen, die gebraucht werden, akzeptieren. Das haben Sie in der Vergangenheit auch bei der Staatskanzlei bewiesen. Die Kommunikation, also die Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrats, ist seit Jahren unterbesetzt. Das Problem ist nicht erst jetzt oder in diesem Jahr

aktuell, aber Sie haben wohl auch Verständnis, dass wir in den letzten Jahren, wo wir faktisch den Personalstopp aufgrund der finanziellen Situation gehabt haben, keine Stellen schaffen konnten. Wir haben die Situation von einer externen Person untersuchen lassen und eine Analyse erstellen lassen. Wir haben erklärt, was die Anforderungen an eine Behördenkommunikation in den heutigen Tagen sind. Wir haben auch eine Vergleichsanalyse machen lassen, wie unsere Kommunikationsmittel sind. Wenn ich unsere Kommunikationsmittel anspreche, meine ich immer jene des Regierungsrats und jene der einzelnen Departemente. Wie sind wir hier aufgestellt? Das war kein Vergleich mit dem Kanton Zürich, sondern diese Vergleiche haben wir logischerweise mit anderen Städten gemacht und mit anderen kleineren Kantonen. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Unterlagen selbstverständlich auch erhalten. Wenn man diesen Vergleich anstellt, ist es so, dass wir für die heutigen Anforderungen an eine Behördenkommunikation klar ungenügende Ressourcen haben. Dies betrifft die Medienarbeit im engeren Sinn, als auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem heutigen Stand sind wir nicht in der Lage, eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht genügende Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Das ist eine Situation, die unbefriedigend und auch verfassungswidrig ist. Art. 47 der Kantonsverfassung sieht vor, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit von Amtes wegen sowie zeit- und sachgerecht zu informieren hat. Wir haben also einen Informationsauftrag, den wir mit den heutigen Mitteln und Elementen nicht richtig erfüllen können und das ist nicht gut. Weder der Gesamregierungsrat, sprich die Staatskanzlei, noch die Departemente, verfügen über eine Kommunikationsabteilung und über eigentliche Kommunikationsressourcen. Dies im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Städten und Kantonen. Das kann man nachlesen. Einzig die Schaffhauser Polizei verfügt über eigenständige Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Prävention. Aber auch dort sind diese dort angestellten Personen nicht nur für die Kommunikation im engeren Sinn zuständig, sondern auch für die Prävention, für Kampagnen, für Rekrutierungsmassnahmen und so weiter. Das wurde erwähnt und ich kann die Frage auch gerade beantworten. Aktuell sind beim Departement des Innern zusätzliche Kommunikationsressourcen geschaffen worden und zwar im Umfang von 130 Stellenprozent, verteilt auf zwei Köpfe. Beide Stellen sind befristet. Die 50%-Stelle endet Ende Jahr und die andere im Frühling. Das sind die Personen, die sie wahrscheinlich von der Zeitung her schon kennen, die Red und Antwort stehen und die ganze Kommunikation oder einen Grossteil des Kommunikationsaufwandes im Zusammenhang mit der Covid-19-Situation abdecken. Diese Stellen wurden vorübergehend geschaffen, genauso wie viele Stellen zum Betrieb des Impfzentrums, des Abklärungszentrums, des *Contact Tracings* und so weiter. Dazu kann Ihnen der zuständige Regierungsrat Auskunft

erteilen. Das sind zwei Stellen, die wieder abgebaut werden. Das ist völlig klar.

Hier reden wir über Stellen, die nachhaltiger sein sollen. Wir haben aktuell in der Staatskanzlei für die Kommunikation 85 Stellenprozente, verteilt auf drei Personen. Das bin ich, mein Stellvertreter und noch ein Mitarbeiter. Wir stellen die gesamte regierungsrätliche Medienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der Departemente für ihre Kommunikation sicher. Notabene hat keine dieser drei erwähnten Personen eine entsprechende fachliche Ausbildung. Was die Kernelemente einer Behördenkommunikation sind, ist auch klar und wurde klar dokumentiert. Wir können gewisse Kernelemente der heutigen Behördenkommunikation nicht ausführen. Wir sind auf den sozialen Medien nicht präsent. Wir haben keine Ressourcen, um beispielsweise Erklärungsvideos im Zusammenhang mit Abstimmungsvorlagen zu machen. Wir haben keine Ressourcen, um die Departemente zu unterstützen. Wir können keine Medienarbeit machen, von Projekten, von Medienbeobachtung schon gar keine Rede. Wir haben ungenügende Ressourcen in der Krisenkommunikation. Wir können zurzeit und machen das seit Jahren, ein absolutes Minimum an Kommunikation sicherstellen und das entspricht einfach nicht mehr den heutigen Standards und Erwartungen. Wir haben analysiert, welche Ressourcen wir zusätzlich benötigen würden, um die Kernelemente der Behördenkommunikation abzudecken. Das wurde von Kantonsrat Schnetzler erwähnt und das können Sie nachlesen. Es wären zwischen 130 und 210 Stellenprozente. In diesem *Range* bräuchten wir eigentlich zusätzliche Ressourcen und Sie sehen, der Regierungsrat hat Ihnen das absolute Minimum, was es zusätzlich braucht, beantragt, nämlich 130 Stellenprozente. Wenn wir diese zusätzlichen Ressourcen erhalten, können wir das Minimum abdecken und können endlich diese Aufgabe so erledigen, wie wir sie eigentlich machen müssten. Es geht nicht um die Schaffung eines Mediensprechers. Es geht um die Schaffung von Kommunikations-Know-how, fachliche Unterstützung für den Regierungsrat und für die einzelnen Departemente. Ich bitte Sie sehr und ersuche Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen. Sie haben gesehen, dass es in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert wurde und der Kürzungsantrag wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Es hat ein bürgerliches Mitglied der GPK im Rahmen der Diskussion gesagt, wenn ein Stellenbegehren im Rahmen dieses Budgets sehr gut begründet und absolut notwendig ist, sei es dieses. Dieser Auffassung ist auch der Gesamtregierungsrat und darum bitte ich Sie, diesem Antrag, so wie er gestellt ist, zuzustimmen.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich möchte gerne noch erwähnen, was ich Ihnen heute bereits erklärt habe, nämlich, wie der Ablauf in der

GPK vonstatten ging. Bereits als wir schriftliche Fragen einreichen konnten, haben mehrere Mitglieder der GPK genau diese Frage an die Regierung gestellt. Also, ob diese 130 Stellenprozente wirklich notwendig sind. In der Detailberatung, zusammen mit dem Herrn Staatsschreiber, haben wir umfangreiche Dokumentationen erhalten. Diese hat er alle erwähnt, daher wiederhole ich sie nicht mehr. Jedenfalls konnte dank dieser Informationen eine Abstimmung, die genau gleich gelautet hat, wie Kollege Schnetzler sie jetzt beantragt, mit 5 : 4 Stimmen erfolgen. Sprich, die GPK-Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, dass diese Stelle in der Höhe von 130% geschaffen werden soll.

Urs Capaul (GRÜNE): Der Antrag von Andreas Schnetzler besagt ja, dass man diese Stelle bei der Staatskanzlei um 30% kürzen soll. Ich habe ein grundsätzliches Anliegen und wir müssen uns besinnen, was eigentlich die Aufgabe des Kantonsrats ist. Der Kantonsrat beschliesst und diskutiert einen Stellenplan nicht. Der Kantonsrat hat nach Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes, den Auftrag, der hier heisst: «Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag die aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme». Die Verteilung der Gelder ist Sache der Regierung. Der Regierungsrat könnte theoretisch 100% mehr Stellen gegenüber heute machen, aber die Lohnsumme bleibt gleich. Es müsste nachher entsprechend auf die Stellen abgewälzt oder die entsprechenden Löhne gekürzt werden. Ich bin klar der Meinung, dass es eine Arbeit ist, die der Regierungsrat hier gemacht hat, um Transparenz zu schaffen, damit wir wissen, wo Stellen aufgebaut oder abgebaut werden. Das ist die Information für uns. Aber der Sinn liegt nicht darin, dass wir über die einzelnen Stellen diskutieren. Das ist absolut verfehlt und entspricht auch nicht dem Personalgesetz Art. 19 Abs. 2, wo ganz klar gesagt wird, was die Aufgabe des Kantonsrats ist. Wenn Sie das nicht wollen, so können Sie das sogar noch hier im Buch auf der Seite 30, Kapitel 3.4 und 8 nachlesen. Es ist explizit nochmals erwähnt, was die Aufgabe des Kantonsrats ist. Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir das, was der Regierungsrat hier macht, zur Kenntnis nehmen. Er beantragt nämlich nicht nur Stellenaufbau, sondern auch solche, die abgebaut werden. Wenn vorne ein Minus steht, ist es ein Abbau und kein Aufbau. Also müssen wir auch Vertrauen in unsere Regierung haben und ich plädiere dafür, dass man hier abbricht und weiterfährt.

Raphaël Rohner (FDP): Gehen wir von diesem Antrag von Herrn Kantonsrat Andreas Schnetzler aus.

Ich spreche für die FDP-Die Mitte-Fraktion. Ich möchte zuerst klärend gegenüber der Öffentlichkeit festhalten, dass es hier nicht um einen Kür-

zungsantrag geht, sondern darum, dass wir eine neue Stelle finanziell hinterlegen. Also eben im Rahmen unserer Finanzkompetenz und es geht darum, ob 100 oder 130 Stellenprozent. Unsere Fraktion anerkennt den ausgewiesenen Bedarf und steht hinter der grundsätzlichen Absicht, die Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei zu professionalisieren. Da sind wir zurzeit – ich weiss das noch aus meiner eigenen Erfahrung, als ich noch beim Kanton war – seit langem klar unterdotiert. Trotzdem unterstützt nur eine Minderheit unserer Fraktion den Antrag auf zusätzliche 1.3 Stellen. Die klare Mehrheit spricht sich für ein 100%-Pensum aus, im Wissen darum, das verwaltungsintern noch Synergien genutzt werden können. Wichtig ist der Fraktion aber schliesslich, das vom Regierungsrat und vom Staatsschreiber ausgesprochene Bekenntnis, auch künftig persönlich an die Medien und Öffentlichkeit zu treten und dies nicht einem Mediensprecher zu überlassen.

Walter Hotz (SVP): Ich muss Kollege Urs Capaul ein wenig widersprechen. Die Regierung hat zuhanden der GPK einen Antrag über diese zusätzliche Stelle von 130% gestellt. Also hat auch GPK-Mitglied Schnetzler das Recht zu sagen, dass es nicht 130%, sondern 100% benötigt. Wenn er das hier stellt, müssen wir auch darüber beraten. Ich habe die Analyse studiert bzw. betrachtet. Es ist ein wunderbares Blatt, das die GPK erhalten hat. Was mich stutzig macht, ist, dass beim Erfüllungsgrad auf Seite 13 in diesem Bericht steht, dass diese Person oder diese beiden Personen, so wie es ja geplant ist, Reden schreiben sollen. 100% genügt tatsächlich und ich bitte Sie, dem Antrag von GPK-Mitglied Andreas Schnetzler zuzustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Urs Capaul hat völlig recht. Eigentlich muss man einen Antrag auf Finanzkürzung stellen und darum habe ich den Antrag bei dieser Position, bei dem es um das Betriebspersonal der Staatskanzlei geht, gestellt. Genau dort, wo wir kürzen müssen. Das einzige, was ich nicht weiss, wie viel Geld die 30% ausmacht. Vielleicht kann uns das die Regierung noch sagen. Dann wissen wir sogar auf Franken genau über was wir abstimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wie der Staatsschreiber und Zuständige für die Kommunikation, obwohl er keine Kommunikationsausbildung hat, erwähnt hat, hat sich die Kommunikation in den letzten zehn Jahren geändert. Was sich nicht geändert hat, sind die Ressourcen des Kantons für die Kommunikation. Das passt nicht zusammen. Weiter wurde auch ganz klar gesagt, dass die personelle Besetzung/Ressourcen in der Staatskanzlei in den letzten Jahren zu knapp bemessen war. Was jetzt hier passiert ist, sind zwei Dinge. Zum einen will man die ohnehin zu knappen

Ressourcen ausgleichen und zum anderen will man die Entwicklung in der Kommunikation nachvollziehen. Sie mögen jetzt vielleicht sagen, dass auch 100% reichen. Ich persönlich masse mir kein solches Urteil zu, sondern stütze mich auf diese Untersuchung ab und diese spricht von 1.3 bis 2.1 Stellen Also es gibt eine Bandbreite an und wir befinden uns nicht einmal in der Mitte dieser Bandbreite, sondern wir befinden uns am unteren Rand. Wenn Sie jetzt noch tiefer gehen wollen, ist das ihre Entscheidung. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag von Andreas Schnetzler abzulehnen und beim regierungsrätlichen Antrag mit 1.3 Stellen zu bleiben.

Abstimmung

Der beantragten Stellenkürzung von Andreas Schnetzler um 30% (von 130% auf 100%) für den Fachmitarbeitenden Kommunikation in der Staatskanzlei wird mit 29 : 29 Stimmen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten zugestimmt.

Seite 22, Querformat

2148 Veterinärwesen

Konto 3010.00;

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich spreche jetzt zum Antrag von Konto 2148 auf der Seite 24, Position 3010.00, Veterinärwesen. Hier ist eine befristete OR-Stelle mit 60% vorgesehen und es gab einen Antrag in der GPK, diese Stelle auf 30% zu reduzieren. Die GPK kann auch spannend sein und ihr Allgemeinwissen vergrössern. Ich wusste nämlich bis dahin nicht, was die Moderhinke ist. Jetzt weiss ich es, weil anscheinend das Projekt der Moderhinke erst im 2024 oder 2025 kommt. Das war der Grund. Wie Sie sehen, hat die GPK diesen Antrag mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Aber wir waren nicht informiert oder es war uns nicht mehr präsent, dass diese Stelle bereits besetzt ist. Sie wurde am 1. Juli dieses Jahres besetzt und das bedeutet, dass jetzt dieser Vertrag mit einer Änderungskündigung gekündigt werden muss. Ich möchte Ihnen einfach diese Information erteilen. Eventuell wären die Diskussionen in der GPK anders verlaufen, wäre allen Mitgliedern klar gewesen, dass diese Stelle bereits besetzt ist.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zum letzten Punkt. Ich habe im Protokoll noch einmal nachgelesen, was ich gesagt habe und das ist protokollarisch festgehalten, dass diese Stelle schon besetzt ist.

Aber stellen Sie sich vor, wie zu Corona noch die Afrikanische Schweinepest dazukommt. Es geht bei dieser Stelle ja auch darum, dass wir als Kanton auf diese Krise für die Landwirtschaft vorbereitet sind. Es ist typisch für Krisen, dass man nicht weiss, wann Sie eintreffen. Plötzlich steht sie vor der Haustür. Aber sie ist noch nicht da, darum muss man sich darauf vorbereiten und es geht bei dieser Stelle um die sehr aktuelle Afrikanische Schweinepest. Daneben – und das ist korrekt – ist auch die Klauenfäule oder die Moderhinke ein Thema, welches korrekterweise vom Bund 2024 gestartet wird. Aber vorher finden bereits Projekte und Vorbereitungen statt. Also das heisst, es gehört dazu und damit ist die Argumentation dieselbe wie vorhin bei der Staatskanzlei. Das Veterinäramt ist für all die Aufgaben, die dieses Amt erfüllen muss, chronisch unterbesetzt. Es geht jetzt hier darum, eine Auslegeordnung zu erarbeiten und zu schauen, wie dieses Amt in Zukunft professionell aufgestellt werden kann. Es gibt sehr wohl etliche Veränderungen, die anstehen und diese anstehenden Veränderungen müssen vom Amt auch nachvollzogen werden. Ich rufe Ihnen noch den Thurgauer Fall in Erinnerung. Sie alle wissen von Hefenhofen und das, was dort abging. Die Thurgauer haben nun massiv aufgerüstet. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber wenn wir uns nicht vorbereiten, laufen wir eventuell Gefahr, in eine unglückliche Situation zu geraten und das möchte ich uns neben Corona ersparen. Ich möchte mich vorbereiten. Das ist alles, was ich möchte. Es ist ja eine befristete Stelle, überschaubar und für den Kantonsrat nicht gefährlich. Darum bitte ich Sie, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche hier wiederum für die FDP-Die Mitte-Fraktion. Es geht hier nicht um einen Streichungsantrag bestehender Stellen, sondern eigentlich darum, dass man das Veterinäramt um 60% oder allenfalls so, wie von der GPK mit einem Mehrheitsentscheid beantragt, um 30% befristet erhöht. Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich eine Reduktion der geplanten Pensenerhöhung von 60% auf 30%. Sie anerkennt aber tatsächlich den Mehrbedarf an personellen Ressourcen und anerkennt ebenfalls die sehr kompetente Arbeit.

Aber im Namen meiner Fraktion möchte ich den Unmut gegenüber dem Departement des Innern und dessen Vorsteher platziert haben – alles selbstverständlich mit gehörigem Respekt und Anstand. Das Vorgehen, so wie diese Stelle neu besetzt worden ist, entspricht nicht unbedingt den Vorstellungen, wie wir sie haben. Wenn tatsächlich ein dringender Bedarf besteht, das gibt es, dann kann die Regierung selbstverständlich eine Anstellung vornehmen, aber dann macht man das üblicherweise so, wie wir in der Stadt. Die Stelle ist dann bis Ende Jahr befristet. Das heisst, bis zur Budgetdebatte nicht und wenn dann die Gelder genehmigt sind, wird der

Vertrag nochmals aus der Schublade herausgeholt und entsprechend verlängert. Entweder auf unbestimmt oder wie hier ebenfalls zeitlich befristet. Ich bin überzeugt davon, dass diese Diskussionen heute im Rat und auch die langen, etwas unschönen Diskussionen in der GPK eigentlich nicht zielführend waren. Wären die Unterlagen und Fakten von Anfang an auf dem Tisch gelegen, glaube ich sogar, dass das Thema heute kaum angesprochen worden wäre. «Leiden» tut schliesslich und endlich diejenige Stelle, die schliesslich diese Aufgabe *lege artis* erfüllen muss. Nun, wir haben die Situation, so wie Sie heute ist. Nur ein Teil unserer Fraktion wird der vollumfänglichen Pensenerhöhung zustimmen.

Hannes Knapp (AL): Zur Stelle auf dem Veterinäramt. Obwohl jede und jeder hier im Saal weiss, dass es auch beim Veterinäramt gilt, immer mehr Gesetze zu kontrollieren und steigender Administrationsaufwand zu Mehrarbeit führt, fordert die GPK nun eine Kürzung der kleinen und sehr sorgfältig gerechneten Erhöhung der Stelle. Das ist zynisch. Wie soll ein Amt mit einer Stellvertretung des Kantonstierarztes funktionieren, die nur zu 30% angestellt ist? Eigentlich hätte uns die aktuelle Pandemie lehren sollen, dass sich eine Vorbereitung auf eine Viruskrankheit auszahlen könnte. Hätte, könnte. Dafür muss das Veterinäramt nun handlungsfähig sein. Das Seuchenrisiko ist aktuell hoch, da der Import und Export von Schlachttieren zugenommen hat. Sehr aktuelle Beispiele sind die Vogelgrippe oder die Taubenpest, die ein unverzügliches Eingreifen des Veterinäramtes erforderten. Bei dieser Stelle geht es auch um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, eine hochansteckende Virusinfektion, die zu hoher Sterblichkeit bei Haus- und Wildschwein-Populationen führt. Die Ansteckung kann, wie bei der europäischen Schweinepest, durch direkten Kontakt mit infizierten Individuen, als auch indirekt über die Futteraufnahme oder durch kontaminiertes Material, erfolgen. Aktuell steigen die Fälle in Deutschland schnell – momentan zum Glück nur in Brandenburg und Sachsen. Eine Ausweitung Richtung Süden wird sich aber nicht verhindern lassen. Hier gilt es sich vorzubereiten und die letzte Massnahme, nämlich die Keulung der betroffenen Schaffhauser Hausschweinbestände, zu verhindern. Der Schaden, der entstehen könnte, steht in keinem Verhältnis zu den 0.6 Stellen, die es offenbar für ein Früherkennungsprogramm braucht, um Landwirte zu unterstützen und um Schutzmassnahmen für ihre Ställe zu erstellen, Suchtrupps für verendete Wildschweine zu organisieren, Untersuchungen an Kadavern zu machen und so weiter. Ich halte Sie an, vor allem diejenigen, denen die Schaffhauser Landwirtschaft am Herzen liegt: Lehnen Sie den unüberlegten Antrag der GPK ab.

Herbert Hirsiger (SVP): Ich habe mir erlaubt, neben den Berichten von der BLV auch einmal an der ETH Zürich nachzufragen, was eigentlich der heutige Stand ist.

Alle fünf Jahre werden solche Szenarien durchgeführt und geprüft. Man ist also nicht unvorbereitet, sondern wenn man die Aufgaben erfüllt hätte, wäre man alle fünf Jahre wieder auf dem neusten Stand. Ich sehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund, etwas zu erhöhen. Nehmen wir jetzt mal an, wir gehen auf die Moderhinke zu und das BLV befristet eine Unterstützung in diesem Bereich auf fünf Jahre. Gestartet wird 2024. Das heisst also, jetzt schon Stellen zu sagen, die dann gebraucht werden. Wer ist denn heute mit dem beschäftigt? Das sind unsere Tierärzte. Die bilden sich weiter und brauchen eigentlich nur die Zusage, dass sie das beurteilen dürfen. Die anderen, die auch beteiligt sind, sind diejenigen, die die Tiere betreuen. Von einer Stelle, die es braucht, sehe ich nichts. Nehmen wir jetzt den Bereich Afrikanische Schweinepest. Wer ist eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt gefordert? Alle Leute, die draussen im Wald arbeiten und das sind unsere Jäger und Forstwarte. Die müssen melden, wenn Sie irgendwo ein totes Schwein finden. Also auch da wird eigentlich an der falschen Stelle etwas dazugegeben. Ich bitte Sie wirklich, der GPK Ihr Wort zu geben.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich mache keinen Lehrkurs für Moderhinke. Das könnte ich, aber mache ich nicht. Aber wenn in diesem Buch auf Seite 24 bei der befristeten Stelle das Wort Moderhinke bereits steht und diese Stelle ausläuft, bevor die eigentliche staatliche Bekämpfung beginnt, dann geht das so nicht. Auch wenn mit dem Finger auf Hefenhofen gezeigt wird, muss man die Hand auch drehen. Wir haben auch einen sehr traurigen Fall mit psychischen Problemen in Siblingen. Wir können nicht nur auf andere zeigen, denn wir hatten das auch. Dass der Kanton Thurgau aufgestockt hat, weiss ich, weil der juristische Bereich wichtiger wird. Aber ist es jetzt die Lösung, dass wir einfach 60% und zwar auch wieder Tierarzt medizinisch aufstocken? Die Person tut mir sehr leid. Ich kenne sie nämlich, über dessen Stelle wir sprechen. Aber es geht um den Grundsatz, wie wir vorgehen. Wir haben jetzt als GPK 30% stehenlassen, nicht voll gestrichen, sodass eine gewisse Aufstockung möglich ist, aber nicht voll. Es kann ja dann sogar so kommen, wenn der Antrag so bleibt, wie er von der GPK gestellt wird, dass die Regierung trotzdem die Anstellung stehenlässt. Das kann durchaus sein. Dann kommt dann halt in der Rechnung eine Abweichung zwischen Budget und Abrechnung. Das kann ich nicht beurteilen. Aber vom Vorgehen her, wie es jetzt gelaufen ist, kann ich es nicht mehr unterstützen. Es darf in diesem Rat nicht gehen, dass wir im Nachhinein befristete Stellen bewilligen, die bereits mit längeren OR-Verträgen besetzt sind. Darum bitte ich Sie, dass Sie beim Antrag der GPK bleiben.

Im untersten Punkt im Kommentar rechts steht: weitere Entwicklung Veterinäramt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, für mich ist auch das Thema Zusammenschluss mit dem Thurgau eine Prüfungsvariante, die wir aus meiner Sicht, bevor wir dann definitive Stellen sprechen, anschauen müssen. Was ich auch noch sagen möchte, ist, dass es mir nicht um Kontrollen auf dem Betrieb geht. Es wurde mir ein bisschen unterstellt, dass ich Kontrollen verhindern wolle. Das Veterinäramt macht die Kontrollen auf unseren Betrieben nicht. Das sind Stufen darunter, Personen, die als Kontrolleure ausgebildet sind und uns prüfen. Da reden wir nicht, ob die Prüfungen auf den Höfen intensiviert oder extensiviert werden. Es geht wirklich nicht darum. Es geht darum, ob auf diesem Amt diese 60% neu geschaffen werden oder wie es die GPK eigentlich so beantragen möchte, die 30%, ohne dass wir damals wussten, dass der Vertrag schon definitiv unterschrieben ist und läuft.

Matthias Freivogel (SP): An dieser Stelle muss ich Ihnen doch sagen: *gouverner c'est prévoir*. Die Regierung muss vorausschauen und auch entsprechend handeln: Die Schweinepest ist im Anzug, die Vogelgrippe könnte sehr schnell wieder da sein und auch die Moderhinke. Wollen Sie wieder wie bei Corona überrascht werden, um Feuerwehrrübungen zu veranstalten? Seien Sie doch jetzt vernünftig und glauben Sie dem Regierungsrat, dem Departementsvorsteher; sei er jetzt in meiner Partei oder in einer anderen, das spielt keine Rolle. Wenn uns die Fachperson sagt, dass es notwendig sei, damit wir gewappnet sind, müssen wir das doch bewilligen und nicht meinen, dass 30% reichen. So geht das nicht.

Hannes Knapp (AL): Nur ganz kurz zu der Aussage von Kollege Hirsiger. Er hat gesagt, dass zur Bekämpfung der ASP in erster Linie die Jäger und die Forstwärter gefordert sind und natürlich ist das so. Aber hier wird einfach viel Arbeit kostenlos gemacht. Ich kann aus Erfahrung sprechen, da ich Jäger bin.

Um die Arbeit zu machen, brauchen wir Probesets. Und woher kommen die? Wir zahlen die nicht selbst aus dem Sack, sondern sie kommen vom Veterinäramt und wenn die Pest dann mal hier ist, braucht es noch mehr als einfach nur Probesets. Um Deutsch zu sprechen, ist das Zeug wirklich am Dampfen und dazu brauchen wir einfach mehr Prozente, denn diese 30% reichen einfach nicht.

Ulrich Böhni (GLP): Ich verstehe den Unmut über den Vorgang, der offenbar in der GPK entstanden ist und ich verstehe auch die Kritik, dass eine definitive Anstellung über das Datumende dieses Jahres hinaus vorgenommen wurde. Ich habe Verständnis für diesen Unmut und solche Dinge sollten eigentlich nicht geschehen.

Der Bedarf für diese Stelle ist sachgerecht und es wäre in meinen Augen falsch, hier aus ordnungspolitischen Gründen quasi eine Bestrafung vorzunehmen. Ich bin jetzt etwas interpretativ und die einen haben vielleicht keine Freude. Dieses Zusatzpensum zu halbieren, macht einfach keinen Sinn und wer etwas näher hinschaut und sich vielleicht auch noch erkundigt hat, sieht, dass die Notwendigkeit ganz klar gegeben ist. Auf der anderen Seite muss ich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Der Hinweis nach Hefenhofen ist umgekehrt auch nicht korrekt, denn wer damals die Fakten genau beobachtet hat, sieht, dass es nicht einfach eine Pensenfrage war. Damals haben viele andere Faktoren, Unterlassungen und Wegschauen eine Rolle gespielt. Aber trotzdem, bleiben wir dabei: Diese Stelle zu genehmigen, ist gegeben.

Abstimmung

Der Antrag der GPK, die befristete OR-Stelle für den amtlichen Tierarzt von 60% auf 30% zu reduzieren, wird mit 30 : 27 Stimmen abgelehnt.

2131 Gesundheitsamt/Kantonsärztlicher Dienst Konto 4894.00; Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve

GPK-Präsidentin, Eva Neumann (SP): Es geht um zwei Positionen, zunächst einmal um das Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst. Das sind Personalkosten in der Höhe von 611'500 Franken für den Weiterbetrieb des Kantonalen Impfzentrums bis Mitte 2022. Diese Kosten hat die GPK einstimmig beschlossen. Sie sollen aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Bei der Position 2181 geht es um eine Stelle beim Roten Kreuz für die Schuldenberatungen, die während der Corona-Krise stark zugenommen haben. Die Kosten von 80'000 Franken sollen auch aus der finanzpolitischen Reserve Corona entnommen werden. Dieser Entscheid war nicht einstimmig, sondern mit 6 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung und einem Ausstand. Man kann also sagen, dass hier rein buchhalterische Entscheidungen gefällt wurden und nicht Streichungen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag der GPK abzuweisen. Das geht schlicht und einfach nicht. Die Regierung hat im Oktoberbrief auf Seite drei geschrieben, dass, falls die Meinung vorherrschen sollte, dass auch der aufgrund von Covid-19 entstandene Mehraufwand beim Personal durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden kann, dies das Periodenergebnis um 0.6 Mio. Franken ver-

bessern würde. Weiter gibt es hierzu eine Fussnote eins über den Verwendungszweck der finanzpolitischen Reserven. Wenn Sie die lesen, ist das nicht enthalten. Die GPK hat das bei der Vorlage der zweiprozentigen, befristeten Steuerfusssenkung der befristeten, was in einer separaten Vorlage ist, sehr genau angeschaut, was dort reingeht und was man herausnehmen muss. In der ordentlichen Rechnung war die GPK sehr präzise und zutreffend. Hier sagt sie, das sei beim Gesetz über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Virus-Krise gedeckt. Darin lesen Sie keinen Buchstaben über die Personalkosten beim Gesundheitsamt bzw. Impfzentrum. Das ist von dieser finanzpolitischen Reserve schlicht und einfach nicht gedeckt. Wenn Sie schon Personalkosten in sehr weiter Auslegung über diese Reserve entnehmen wollen, müssten Sie einen Personalmehraufwand im Volkswirtschaftsdepartement, welches für die Umsetzung dieser Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zuständig ist, machen. Da geht es nämlich um Bürgschaften, Härtefallentschädigungen, Massnahmen zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt und Massnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Sportbereich. Einfach alle Unterstützungsmassnahmen finanzieller Art für notleidende Betriebe und so weiter. Aber Sie wollen das ja nicht dort machen. Sie schreiben hier ausdrücklich beim kantonalen Impfzentrum. Wie Sie das aus dieser Corona-Reserve herleiten wollen, ist mir schlicht nicht erklärbar. Dann warte ich gespannt auf rechtlich verhaltende Erklärungen, seitens der Finanzdirektorin oder seitens irgendjemandem.

Christian Heydecker (FDP): Der Jurist hat nach dem Juristen gesprochen, hier steht er. Wir können es kurz machen. Es ist völlig egal, was wir heute machen. Wir beschliessen nämlich noch gar nicht definitiv, ob dieser Betrag aus der finanzpolitischen Reserve genommen wird oder nicht, denn das entscheiden wir bei der Abnahme der Staatsrechnung. Unsere Fraktion wird aber dem Antrag der GPK zustimmen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wenn ich in die Runde blicke, haben Sie sich wahrscheinlich alle bereits für die dritte Impfung angemeldet. Sie verstehen, was ich meine. Wir alle erwarten mit einer grossen Selbstverständlichkeit, dass das Impfzentrum weiter leistungsfähig funktioniert. Und darum die Aussage. Es wird hier niemand ernsthaft behaupten, das KIZ sei für die Katz. Also können wir es in die ordentliche Rechnung nehmen und das dort finanzieren. Es stimmt nämlich genau, was Matthias Freivogel sagt. Ich bitte Sie, seinem Antrag zu folgen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Man kann sich sehr wohl fragen, wenn man den Verwendungszweck im Oktoberbrief auf Seite drei anschaut, was wirklich gewollt ist. Ich glaube, die Meinung im Rat und

auch im Regierungsrat war immer, dass man sämtliche Covid-Dimensionen in diese finanzpolitische Reserve reinpackt. Wir machen ja auch jeweils in der Rechnung eine Covid-Dimension. In den letzten Jahren ist es die Praxis der GPK gewesen, den Zweck immer enger und noch enger zu fassen, der Zweck wurde noch detaillierter bis auf das letzte Komma genau festgelegt. Herr Freivogel hat ein richtiges Beispiel erwähnt. Schlussendlich ist es so, dass wir jetzt nicht über dies bestimmen müssen, sondern wir das dann bei der Rechnung machen werden. Das wird dann im Sommer 2022 sein. Jetzt geht es einfach darum, ob wir es budgetieren oder nicht. Wenn Sie es ganz genau nehmen wollen, könnten Sie – ich weiss nicht, ob es im Nachhinein geht – den Zweck einer finanzpolitischen Reserve ändern oder präzisieren. Das ist dann wieder eine juristische Auslegungsfrage. Aber hier wird noch nicht definitiv gesagt, wie es beim Rechnungsabschluss gemacht wird.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel betreffend keine Entnahme der Personalkosten aus den Corona-Reserven wird mit 35 : 19 Stimmen abgelehnt.

Seite 22

2132 Spitalversorgung

Konto 3634.01;

Stationäre Spitalleistungen Akutsomatik

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte zur Seite 22 und 23 im Querformat Bezug auf etwas nehmen, das erst am Nachmittag kommt und dann noch im Hochformat auf der Seite 35 kurz etwas erklärend erwähnen, weil das dieses Jahr etwas anders daherkommt als in früheren Jahren. Sie stimmen ja am Nachmittag dann noch separat über den Globalkredit für die Schaffhauser Spitäler ab.

Ich spreche aus der Gesundheitskommission zur Seite 22, Pos. 2132 Spitalversorgung, Konto 3634.01, stationäre Spitalleistungen Akutsomatik. Wenn Sie das gleiche Konto beim Globalkredit auf Seite 35 im Hochformat sehen, erkennen Sie eine Zahlendifferenz. Das ist damit begründet, dass beim Detailbudget, welches Sie beraten werden, die gesamten Kosten aufgeführt sind. Die bestehen aus den Kosten für die Schaffhauser Spitäler – nämlich 40.9 Mio. Franken, plus 25.5 Mio. ausserkantonale Entschädigungen. Das sind diese 36% davon, die wir ausserkantonale ausgeben. Das gleiche gilt wiederum bei der Psychiatrie auf der nächsten Zeile unter Pos. 3634.02.

Von diesen 10.171 Mio. Franken sind für die Schaffhauser Spitäler 6.03 Mio. Franken, während 4.1 Mio. Franken, also 40%, ausserkantonale gehen und das Gleiche in der Rehabilitation. Dort sind es dann 6.2 Mio. ausserkantonale, also 67%. Auf der Seite 23, Pos. 2134, Heime und Pflege, Konto 3634.20, Übergangs- und Langzeitpflege. Dort sind davon nur 2.99 Mio. für die Schaffhauser Spitäler reserviert. Zuunterst stimmen die Zahlen betreffend Konto 2137. Das sind Beträge, die ausschliesslich als gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler gehen. Das wollte ich einfach kurz erwähnen, da wir am Nachmittag über den Globalkredit abstimmen.

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Enth
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Enth
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Nein
Derkson	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Enth
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Enth
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Nein
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Nein
Würns	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Nein
			Ja	29	27	35
			Nein	29	30	19
			Enthaltung	0	0	4
			V / A / N	2	3	2
			Total	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Sämtliche Abstimmungen beziehen sich auf die Beratungen rund um das Budget 2022	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Pos. 2010 (S. 55 Budget 2022/Finanzplan); Fachmitarbeitende Kommunikation der Staatskanzlei Antrag Andreas Schnetzler: Stellenkürzung um 30% (von 130% auf 100%) Stichentscheid des Präsidenten: Zustimmung Stellenkürzung um 30% (von 130% auf 100%)	Antrag Andreas Schnetzler Stellenkürzung	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Enthaltung Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Andreas Schnetzler	29 29 0 2 60
Abstimmung 2	Pos. 2148 / Konto: 3010.00; Veterinärwesen (S. 24, Detailzahlen) Antrag GPK: Befristete OR-Stelle für den amtlichen Tierarzt sei von 60% auf 30% zu reduzieren	Antrag GPK Stellenreduktion	Ja Nein Enth V/A/N Total Enthaltung Zustimmung Antrag GPK Ablehnung Antrag GPK	27 30 0 3 60
Abstimmung 3	Pos. 2131 / Konto: 4894.00 Antrag Matthias Freivogel: Keine Entnahme der Personalkosten aus den Corona-Reserven	Antrag Matthias Freivogel Kantonsärztlicher Dienst	Ja Nein Enth V/A/N Total Enthaltung Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Matthias Freivogel	35 19 4 2 60

1176

P. P.	A
8200 Schaffhausen	